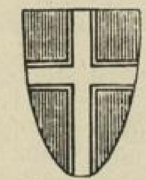
Amtsblatt der Stadt Wien

Bezugspreise f. Wien mit Zustellung:
Ganzjährig . . . . S 25.—
Halbjährig . . . . S 13.—
Einzelnummer . . . . S —.60



Redaktion und Verwaltung:
I. Neues Rathaus - Fernruf B 40-500, Kl. 041, 042, 013
Postsparkassenkonto Nr. 210.045 - Anzeigenannahme: „Gewista", 17. Bez., Hernalser Hauptstraße Nr. 27

Erscheint jeden Mittwoch

Jahrgang 51 — Mittwoch, 29. Mai 1946 — Nr. 19

Die Sterblichkeit der Wiener Bevölkerung im Jahre 1945

Von Dr. Karl Pospischil, Leiter der Magistratsabteilung für Statistik

Schon im ersten Weltkrieg zeigte sich in den letzten Jahren und auch noch unmittelbar darnach eine enorme Zunahme der Sterbefälle in Wien. Waren in den letzten Jahren vor Ausbruch des Krieges jährlich rund 30.000 Wiener gestorben, so waren es in den Jahren 1917 und 1919 mehr als 38.000 Menschen von der Wiener Wohnbevölkerung, die Ortsfremden und Militärpersonen, die in Wien starben, nicht gerechnet. Die höchste Zahl wurde aber im Jahre 1918 ereicht, mit einem bis dahin nicht gekannten Sterberekord von 42.800 Toten. Nun ist der zweite Weltkrieg vorüber und auch jetzt zeigt sich das Merkwürdige, daß die größte Sterblichkeit erst mit dem Ende des Krieges einsetzt. Nun, da das Morden auf den Schlachtfeldern vorüber ist, heischt der Tod auf andere Art seinen Tribut: durch Hunger und Krankheiten. Diese Art der Lebenszerstörung ist um nichts weniger wirkungsvoll als der Tod auf den Schlachtfeldern oder der Tod durch Fliegerbomben.

In den Kriegsjahren war die Sterblichkeit verhältnismäßig nur langsam angestiegen, sie schnellt aber mit dem Ende des Krieges rapid in die Höhe. Selbst wenn man die im Verlaufe der Kampfhandlungen getöteten Zivilpersonen außer Betracht läßt, ergibt sich für das Jahr 1945 eine Zahl, die über die des Rekordjahres 1918 weit hinausgeht. Nach den bisherigen Ermittlungen der Magistratsabteilung für Statistik starben im Jahre 1945 rund 51.500 Wiener, das sind um rund 8600 mehr als im Jahre 1918, und dies, obwohl die Bevölkerung Wiens im Jahre 1945 wesentlich geringer war als im Jahre 1918. Stellt man die Zahl der Sterbefälle der Bevölkerung gegenüber und vergleicht man sie mit einigen Vorjahren, dann wird diese Zahl noch deutlicher. Von je 10.000 Menschen der Wiener Bevölkerung starben

1930	123	1942	176
1934	129	1944	184
1938	132	**1945**	**358**
1940	175		

Die Sterblichkeitsziffer ist also im Jahre 1945 fast dreimal so groß als im Jahre 1930 und fast zweimal so groß als im Kriegsjahr 1944. Eine Sterblichkeit in diesem Ausmaß war bis dahin in den Städten mit weißer Bevölkerung so gut wie unbekannt. In den indischen Städten mit ihrer enormen Kindersterblichkeit kommen Sterblichkeitsziffern von mehr als 300 je 10.000 der Bevölkerung vor; in den europäischen, nordamerikanischen und australischen Städten schwankt die Sterblichkeitsziffer zwischen 100 und 150 je 10.000 der Bevölkerung. In den asiatischen Städten findet die hohe Sterblichkeit durch eine besonders hohe Zahl von Geburten einen gewissen Ausgleich. Das trifft für Wien nicht zu. Mit der großen Zunahme der Sterblichkeit geht eine nicht minder bedeutende Abnahme der Geburten im Jahre 1945 einher. In diesem Jahre wurden um rund 10.000 Kinder weniger als in den Jahren vorher geboren; den 51.500 Toten standen nur 17.000 Lebendgeborene gegenüber. Man hat unlängst in den Zeitungen auf die erschreckend hohe Sterblichkeit in Budapest hingewiesen und darauf, daß in dieser Stadt die Zahl der Sterbefälle doppelt so hoch ist als die Zahl der Geborenen. In Wien ist das Bild womöglich noch düsterer, hier entfielen im Jahre 1945 auf ein Lebendgeborenes sogar drei Sterbefälle, dabei sind die Geborenen dieses Jahres ungleich mehr gefährdet als die Geborenen in irgendeinem anderen Jahre. Die Säuglingssterblichkeit hat in diesem Jahre einen enorm hohen Stand erreicht. Hier einige Vergleichszahlen. Von 1000 Lebendgeborenen starben Säuglinge (im Alter bis zu einem Jahr):

1930	50	1942	66
1934	72	1944	71
1938	53	**1945**	**191**
1940	54		

Die Säuglingssterblichkeit ist also gegenüber den Jahren 1930, 1938 und 1940 um nahezu das Vierfache und gegenüber den Jahren 1934 und 1944 um ein beträchtliches mehr als das Zweieinhalbfache gestiegen. Die Wahrscheinlichkeit eines Wiener Säuglings, das zweite Lebensjahr zu erreichen, ist sowohl im Verhältnis zu früheren Jahren als auch im Verhältnis zu anderen Landstrichen beträchtlich zurückgegangen. Hier sind es zweifellos die Ernährungsschwierigkeiten, vor allem der Milchmangel, der die Säuglingssterblichkeit im vergangenen Jahre so sehr in die Höhe schnellen ließ. Es gibt dafür auch einen zahlenmäßigen Nachweis. Es gehört zu den Regelmäßigkeiten des sozialen Geschehens, daß von den gestorbenen Säuglingen (im Alter bis zu einem Jahr) mehr als die Hälfte im ersten Lebensmonat stirbt und der kleinere Teil in den übrigen elf Monaten. Im Jahre 1945 lagen hier die Verhältnisse völlig anders. Von den 2941 Säuglingen, die in diesem Jahr in Wien starben, entfielen nur 860 auf den ersten Lebensmonat, demnach mehr als zwei Drittel auf die übrigen elf Monate. Die

Erklärung für diese seltsame Erscheinung mag in folgendem zu suchen sein. Unter normalen Verhältnissen wird der Säugling zuerst mit Muttermilch und späterhin mit Kuhmilch ernährt. Der Ausfall der Milchzufuhr im vergangenen Jahr hat nun bewirkt, daß die Gefährdung des frühen Lebens nicht wie „normal" im ersten Lebensmonat am größten war, sondern in die späteren Lebensmonate fiel, da Kuhmilch an die Stelle von Muttermilch tritt, die aber im vergangenen Jahr nicht oder nur ungenügend nach Wien kam.

Daß der Milchmangel von entscheidender Bedeutung für die Sterblichkeit des früheren Alters ist, ergibt sich auch aus der Betrachtung der Kindersterblichkeit schlechthin. Außer den bis zu einem Jahr alten Säuglingen haben sich auch die anderen Altersgruppen gegenüber den Attacken der Unterernährung als sehr anfällig gezeigt. Im Jahre 1945 starben im Alter von 1 bis 4 Jahren mehr als doppelt soviel als 1944 (1944: 489, 1945: 1030) und im Alter von 5 bis 14 Jahren nahezu doppelt soviel (1944: 266, 1945: 521). Daß der Milch eine so überaus große Bedeutung für die Ernährung der Kinder zukommt, ist auch daraus zu ersehen, daß es von da ab besser um die Kindersterblichkeit wird, als wieder Kuhmilch für die Ernährung der Wiener Kinder zur Verfügung steht. Die Säuglingssterblichkeit war am größten im Monat Juli mit 364 Sterbefällen je 1000 Lebendgeborenen, das ist eine Erhöhung um nahezu das Siebenfache gegenüber dem Julidurchschnitt der zehn vorhergehenden Jahre; auch die Monate März, April, Juni und August weisen noch sehr überhöhte Zahlen aus: 271, 315, 292 und 276 gestorbene Säuglinge auf je 1000 Lebendgeborene, als etwa vier- bis sechsmal soviel als im Jahrzehnt vorher. Mit dem Einsetzen der Alliiertenhilfe im September wird es nun sprunghaft besser. Die Sterbeziffer für Säuglinge beträgt im September 137, im Oktober 122, im November 81. Ab Dezember ist allerdings eine leichtere Steigerung der Säuglingssterblichkeit festzustellen, was aber in höherem Maße auf die Kälteeinwirkung zurückzuführen sein wird als auf die Ernährungsschwierigkeiten selbst. Der Mangel an Beheizungsmaterial dürfte daran schuld sein, daß in den Monaten Dezember 1945 und Jänner und Februar 1946 die Säuglingssterblichkeit bis auf 135 je 1000 Lebendgeborene angestiegen ist. Ähnlich wie bei den Säuglingen ist auch bei den übrigen Kindern die Sterblichkeit mit der Besserung der Ernährungsverhältnisse im Abflauen. Sie war am höchsten im zweiten Vierteljahr und sank sodann im dritten Vierteljahr. Bei den Kindern von 1 bis 4 Jahren war sie im 1. Vierteljahr höher als im 4. Vierteljahr und bei den Kindern von 5 bis 14 Jahren im 4. Vierteljahr höher als im 1. Vierteljahr.

So wie bei den Kindern sind auch bei den Erwachsenen die Ernährungsschwierigkeiten an der Zunahme der Sterblichkeit im Jahre 1945 sicherlich stark beteiligt. Es zeigt nämlich auch die Gesamtheit der Sterbefälle eine Bewegung, die vom Herkömmlichen durchaus abweicht. Für gewöhnlich ist die Sterblichkeit in den Wintermonaten immer am größten und sinkt deutlich in den Sommermonaten ab. Die Bewegung der Sterbefälle im Jahre 1945 bietet hierin ein ganz und gar abnormes Bild. Die Zahl der Sterbefälle nimmt vom Jänner bis April beträchtlich zu, zeigt also eine dem langjährigen Durchschnitt entgegengesetzte Bewegungstendenz. Der April 1945 stellt einen bis dahin nicht gekannten Höhepunkt dar, wobei die Zahl der durch Kampfhandlungen Getöteten hiebei nicht berücksichtigt ist. Im Mai und Juni ist dann wieder ein gewisser Rückgang der Sterblichkeit zu verzeichnen. Sie erreicht im Monat Juli einen zweiten Gipfelpunkt, der etwas unter der Spitze vom April liegt. Für April 1945 weist der statistische Bericht 5789 Sterbefälle aus, was mehr als das Zweieinhalbfache des Durchschnitts der Vorjahre ist. Gemessen an der Bevölkerung und für das Jahr berechnet, starben von je 10.000 Wienern im Monat April 526 und im Monat Juli 497 Menschen; ihnen folgen die Monate August und März mit 412 und 370 Sterbefällen von je 10.000 der Bevölkerung. Die niedrigsten Sterblichkeitsziffern weisen die Monate Jänner (263), Februar (278) und November (276) aus, also merkwürdigerweise durchwegs Monate mit niedrigeren Durchschnittstemperaturen, die in anderen Zeiten eine Zunahme der Erkältungskrankheiten und damit eine höhere Sterblichkeit in den Wintermonaten bewirken. Daß im Monat April die Sterblichkeit einen so hohen Wert erreicht, hat seine Begründung in den besonderen Verhältnissen während der Zeit des Kampfes um Wien. Die Bewohner unserer Stadt lebten durch eine Reihe von Tagen in Kellern, unter manchmal widrigsten Verhältnissen, entbehrten eines einwandfreien Trinkwassers, bewegten sich unter den oft tagelang nicht bestatteten Toten und waren auch nervlich auf die allerschwerste Probe gestellt. Anders steht es mit der hohen Sterblichkeitsziffer im Monat Juli 1945. In den Monaten Mai und Juni mögen die letzten Nahrungsmittelvorräte in den Haushalten aufgezehrt worden sein, was zu einer vorübergehenden Minderung der Sterbeziffer führte. Im Monat Juli setzen nun die Ernährungsschwierigkeiten mit voller Wucht ein und fordern ihre Opfer. Zu ihnen kommen noch Infektionskrankheiten, wie Typhus und Ruhr; auch andere Darmkrankheiten und Herzkrankheiten gehören zu den häufigeren Todesursachen und bewirken eine für die Sommerzeit abnorm hohe Sterblichkeit.

Im einzelnen zeigt sich hier ein anderes Bild als zu Ende des ersten Weltkrieges und gegenüber den Kriegsjahren von 1939 bis 1944. Gewiß, auch 1918 haben die Infektionskrankheiten eine sehr beträchtliche Zunahme erfahren, vor allem waren damals Tuberkulose und Grippe und die damit einhergehende Lungenentzündung im Vordergrund. Hier ein Vergleich der wichtigsten Todesursachen! Von 1000 Gestorbenen entfielen auf die

Todesursachen	1918	Durchschnitt 1939—1944	1945
Typhus	4	1	15
Scharlach	5	4	4
Keuchhusten	5	1	2
Diphtherie	5	6	9
Ruhr	22	1	53
Masern	4	1	2
Grippe	51	5	4
Tuberkulose d. Atmungsorgane	168	74	68
Krebs	54	155	79
Organ. Herzkrankheiten	113	225	221
Lungenentzündung	118	75	50
Darmkatarrh (Alter bis 2 Jahre)	16	9	23
Darmkatarrh (Alter üb. 2 Jahre)	.*)	4	69
Frühgeburt, Lebensschwäche	17	15	6
Altersschwäche	76	30	48
Selbstmord	10	29	34
Mord, Totschlag	.*)	1	4
Verunglückung	18	33	42

Eine eingehende Besprechung der Grund- und Gliederungszahlen käme dazu, eine ganze Reihe von Verschiedenheiten festzustellen. Hier sollen nur einige der auffallendsten Unterschiede dargestellt werden. Bei einer solchen Darstellung muß man sich vor Augen halten, daß die Besetzung der Altersklassen im Jahre 1918 eine andere war als 1945 und daß vor allem das hohe Alter im derzeitigen Altersaufbau der Bevölkerung ein starkes Übergewicht hat. Demgemäß sind die für das hohe Alter besonders charakteristischen Todesursachen, wie Krebs und organische Herzkrankheiten, schon seit einer Reihe von Jahren stärker vertreten. Die Zunahme der durch die be-

*) Nicht getrennt ausgewiesen.

Die Sterbefälle der Wr. Bevölkerung i. d. Kriegsjahren 1939 bis 1945 i. Vergleich mit 1918

Bezeichnung	1939	1940	1941	1942	1943	1944	1945[3]	1918
a) Nach dem Geschlecht								
Männlich	15.523	15.425	14.036	14.581	14.412	13.780	24.467	19.753
Weiblich	15.610	15.797	14.775	14.929	14.764	15.818	27.164	23.085
Zusammen	31.133	31.222	28.811	29.510	29.176	29.598	51.631	42.838
b) Nach Monaten								
Jänner	3.562	3.392	3.161	2.957	2.728	2.881	3.378	3.761
Februar	3.291	3.299	2.975	2.740	2.509	2.786	3.559	3.439
März	2.851	3.558	2.563	2.708	2.947	2.728	4.674	4.042
April	2.680	2.955	2.366	2.858	2.670	2.662	5.789	4.041
Mai	2.620	2.495	2.321	2.570	2.503	2.462	3.930	3.803
Juni	2.234	2.183	2.113	2.315	2.178	2.223	3.991	3.618
Juli	2.207	2.118	2.035	2.208	2.174	2.097	5.490	3.870
August	2.156	2.065	1.911	2.078	2.008	1.944	4.683	3.329
September	2.080	1.978	2.004	1.942	1.892	1.903	4.033	3.726
Oktober	2.447	2.233	2.272	2.206	2.381	2.329	4.558	3.284
November	2.367	2.282	2.414	2.259	2.462	2.598	3.569	5.001
Dezember	2.638	2.664	2.676	2.669	2.724	2.985	3.977	4.583
Zusammen	31.133	31.222	28.811	29.510	29.176	29.598	51.631	51.497 [1]
c) Nach Altersklassen								
Unter 1 Jahr	1.271	1.650	1.526	1.666	1.803	1.909	2.792	2.941
1 bis 4 Jahre	329	209	378	567	675	489	1.030	2.370
5 bis 14 Jahre	412	270	276	395	420	266	521	1.995
15 bis 19 Jahre	1.028	910	882	1.068	1.311	974	1.450	2.903
20 bis 39 Jahre	2.596	2.476	2.132	2.294	2.526	2.086	3.070	12.909
40 bis 59 Jahre	6.141	5.747	5.266	5.217	5.191	5.150	8.252	11.516
60 Jahre und älter	19.350	19.959	18.347	18.303	17.250	18.705	34.398	16.546
Unbekannt	6	1	4	—	—	19	118	317 [1]
Zusammen	31.133	31.222	28.811	29.510	29.176	29.598	51.631	51.497
d) Nach den wichtigsten Todesursachen								
Nr.								
1, 2 Typhus und Paratyphus	25	24	15	28	32	21	767	160
6 Übertragbare Genickstarre	70	39	14	9	15	18	9	—
8 Scharlach	69	29	75	212	194	122	179	209
9 Keuchhusten	6	45	28	36	50	37	117	200
10 Diphtherie	185	76	71	194	286	209	472	219
13 Tuberkulose der Atmungsorgane	1.999	2.146	1.987	2.337	2.360	2.390	3.454	7.188
14—22 Tuberkulose anderer Organe	361	400	341	339	330	333	448	1.547
27 Ruhr	1	7	10	55	20	98	2.709	925
33 Grippe	143	198	246	95	130	162	179	2.196
35 Masern	12	—	6	26	25	28	117	192
37 Übertragbare Gehirnentzündung	3	6	19	22	23	38	40	19
45—55 Krebs u. andere bösartige Neubildungen	4.418	4.946	4.788	4.738	4.483	4.425	4.023	2.311
61 Zuckerkrankheit	478	604	522	475	230	337	440	— [2]
83 Gehirnblutung, -erweichung, -lähmung	2.371	2.820	2.478	2.504	2.434	2.402	2.992	1.427
90—95 Organische Herzkrankheiten	6.756	6.749	6.626	6.368	6.417	7.404	11.217	4.841
107—109 Lungenentzündung	3.499	2.602	1.804	1.980	1.726	1.822	2.539	5.076
119 Darmkatarrh unter 2 Jahren	59	218	236	284	315	447	1.160	665
120 Darmkatarrh über 2 Jahre	51	92	105	159	131	184	3.504	— [2]
140 Kindbettfieber bei Fehlgeburt	8	26	18	40	26	28	20	161
147 Kindbettfieber bei Geburt	16	25	19	15	16	12	10	
159 Frühgeburt, Lebensschwäche	549	559	420	477	415	354	320	714
162 Altersschwäche	1.215	817	729	859	855	829	2.431	3.251
163, 164 Selbstmord	1.075	898	977	858	670	671	1.723	408 [2]
166—168 Mord, Totschlag	18	27	28	20	42	41	217	—
169—195 Verunglückung	647	756	844	1.015	1.160	1.410	2.152	756
Sonstige Todesursachen	7.099	7.113	6.405	6.365	6.791	5.776	10.392	10.373
Zusammen	31.133	31.222	28.811	29.510	29.176	29.598	51.631	42.838

[1]) Zahlen über die nach Monaten und Altersklassen gegliederten Sterbefälle der Wiener Wohnbevölkerung liegen nicht vor. In den oben angegebenen Zahlen sind Militärpersonen und Ortsfremde (= 8659 Personen) inbegriffen.

[2]) Nicht getrennt ausgewiesen.

[3]) 1945 vorläufiges Ergebnis.

sonderen Verhältnisse des Jahres 1945 bedingten Todesursachen hat den verhältnismäßigen Anteil der Krebssterbefälle an der Gesamtzahl der Sterbefälle bedeutend zurückgedrängt. Gemessen an der Bevölkerung, ist die Krebssterblichkeit von 1939 bis 1945 annähernd gleich geblieben, wenngleich sie gegenüber 1918 eine ziemliche Erhöhung aufweist. Anders liegt der Fall bei den infolge von organischen Herzkrankheiten Gestorbenen: gegenüber 1918 eine ziemlich beträchtliche Zunahme von 1⅓ und gegenüber dem Durchschnitt der Kriegsjahre 1939 bis 1944 eine Erhöhung im Ausmaß von zwei Drittel. Gemessen an der Bevölkerung beträgt die Steigerung gegenüber dem Durchschnitt der Jahre 1939 bis 1944 im Jahre 1945 genau das Doppelte. Während die besonderen Lebensschwierigkeiten des Jahres 1945 in der Krebssterblichkeit keine Entsprechung finden, bewirken diese eine starke Überhöhung der Sterblichkeit durch organische Herzkrankheiten. Unterernährung, rapide Gewichtsverluste und auch die sonstigen Anforderungen an die Kraft des Herzens lassen die Sterbefälle an organischen Herzkrankheiten rapid anschwellen.

Bei den Infektionskrankheiten ist am Ende des ersten Weltkrieges das Übergewicht der Tuberkulose und der Grippe in die Augen springend. Im Jahre 1918 gab es eine förmliche Grippeepidemie in Wien, der mehr als 4000 Menschen erlagen, darunter 2196 der Wiener Wohnbevölkerung. In diesem Krieg schwankt die Todesursache Grippe zwischen 100 bis 250 Sterbefällen in einem Jahre. Nicht ganz so harmlos erwies sich in diesem Kriege die Tuberkulose. Stellt man die Zahlen des Jahres 1918 denen des Jahres 1945 gegenüber, dann wird das Übergewicht dieser Todesart im Jahre 1918 offenbar. Aber auch gegenüber dem ersten und vorletzten Jahr des zweiten Weltkrieges ist die Steigerung deutlich sichtbar. Diese Steigerung beträgt gegenüber 1939 65,3 v. H. und gegenüber 1944 43,3 v. H. Noch krasser ist diese Zunahme, wenn man sie an der Bevölkerung mißt; von 100.000 der Bevölkerung starben 1939 123, 1944 170 und 1945 271 an Tuberkulose. Demnach starben von einer gleich großen Bevölkerung im Jahre 1945 um 59 v. H. mehr als im Jahre 1944 und um 120 v. H. mehr als 1939. Die Gefährdung der Menschen durch Tuberkulose ist, wenn auch nicht in dem Ausmaße wie 1918, auch nach dem Ende des zweiten Weltkrieges in vollem Umfang gegeben, was sich auch dadurch ergibt, daß sich von Jahr zu Jahr eine größere Zahl von Menschen in Wien gezwungen sieht, sich der Tuberkulosefürsorge anzuvertrauen. Von weitaus größerer Bedeutung als im ersten Weltkrieg sind am Ende des zweiten Weltkrieges Typhus und Ruhr. Auch gegenüber den Jahren 1939 bis 1944 sind die Sterbefälle an Typhus und Ruhr im Jahre 1945 sprunghaft in die Höhe gegangen. Zugenommen haben auch die Sterbefälle an Diphtherie, wogegen die Sterbefälle an den übrigen Infektionskrankheiten weniger ins Gewicht fallen. Alarmierend haben für kurze Zeit die Sterbefälle an Flecktyphus gewirkt, doch ist die Ausbreitung dieser Krankheit auf verhältnismäßig wenige Fälle beschränkt geblieben.

Darmkatarrhe sind am Ende des ersten Weltkrieges in ziemlicher Zunahme gewesen, noch mehr am Ende des zweiten Weltkrieges. Die Darmkatarrhe bei Kindern unter zwei Jahren sind es vor allem, die die enorm hohe Säuglingssterblichkeit bewirkt haben. Verhältnismäßig noch höher war die Steigerung der Todesfälle infolge von Darmkatarrhen bei den über zwei Jahre alten Personen. Diese Todesursachen sind vor allem an der hohen Sterblichkeit in den Sommermonaten beteiligt, wozu auch der Mangel an Medikamenten nicht wenig beitrug. Zunahmen, in bald größerem, bald kleinerem Ausmaß sind auch bei den übrigen Todesursachen, die auf Krankheiten zurückgehen, feststellbar, was erweist, daß die Widerstandskraft der Menschen im vergangenen Jahre wesentlich herabgesetzt war. Krankheitsfälle, die unter anderen Verhältnissen mit Heilung oder Besserung endeten, gingen im letzten Jahre tödlich aus.

Durchwegs im Ansteigen befinden sich im Jahre 1945 sowohl gegenüber 1918 als auch gegenüber 1939 bis 1944 die verschiedenen Formen der gewaltsamen Todesursachen. Die Selbstmorde waren während der Kriegsjahre ähnlich wie im ersten Weltkrieg im Absinken. Der Monat April brachte aber eine so hohe Zahl von Selbstmorden, daß er das Bild des ganzen Jahres weitgehend beeinflußte. Wir wissen, daß eine Reihe prominenter Nazi, die schwere Schuld auf sich geladen hatten und die fürchten mußten, der Gerechtigkeit überantwortet zu werden, Selbstmord begangen hat. Es mögen auch weniger Prominente unter diesen gewesen sein, aber auch diese weniger Prominenten haben sich oft schwerster Verbrechen schuldig gemacht, wie die verschiedenen Gerichtsprozesse der letzten Monate beweisen. Die Flucht aus dem Leben schien ihnen der richtige Weg, um ihre Schuld zu tilgen. Außer politischen Motiven mögen auch noch andere Motive an der hohen Selbstmordziffer beteiligt gewesen sein. Der Umstand, daß sich unter den Selbstmördern eine nicht geringe Zahl von Frauen befindet, weist darauf hin, daß seelische Konflikte und innere Bedrängnis manche Frau zu diesem Äußersten ihre Zuflucht nehmen ließ.

Für gewöhnlich ist es so, daß zwar die Frauen die höhere Zahl bei den Selbstmordversuchen, hingegen die Männer die höhere Zahl bei den vollbrachten Selbstmorden aufzuweisen haben. Im April 1945 war es wesentlich anders. Das männliche Geschlecht stellte 457, hingegen das weibliche 596 Selbstmörder. Interessant ist auch die Altersgliederung der Selbstmörder. Im Alter bis 40 Jahre gab es 42 männliche, aber 155 weibliche Selbstmörder. In diesem Monat ist aber auch bei den 40- bis 50jährigen der Anteil der weiblichen Selbstmörder noch größer als der der Männer, 144 gegenüber 91. Erst in den höheren Altersgruppen ab 50 Jahre ist der Anteil der Männer größer. Die Frauenselbstmorde des April 1945, und zwar überwiegend von Frauen im gebärfähigen Alter ausgeführt, weisen auf die schwere seelische Lage hin, in die sie als Geschlechtswesen geraten waren, aus der sie keinen Weg ins Freie finden konnten und daher einen freigewählten Tod vorzogen. Seit September 1945 bewegen sich die Selbstmorde wieder in den gewöhnlichen Grenzen.

In einem gewissen Zusammenhang mit der größeren Zahl der Selbstmorde im Jahre 1945 stehen auch die Morde dieses Jahres. Dort, wo es sich um Familienselbstmorde handelt, gilt nur derjenige, der Hand an sich selber anlegte, als Selbstmörder, hingegen, soweit er Frau und Kinder umbrachte, als Mörder. Deutlich wird dies bei den Kindesmorden. Von den 119 Morden des Monat April entfielen auf Kinder im Alter bis zu 14 Jahren allein 60 Morde. Es dürfte sich in den meisten dieser Fälle nicht um Morde im herkömmlichen Sinne, sondern um Familientragödien handeln. Anders sind Mord und Totschlag in den späteren Monaten dieses Jahres zu beurteilen. Die überdurchschnittliche Zahl von Morden und Totschlägen in den Monaten September, Oktober und November 1945 waren Handlungen, die aus der zynischen Verachtung des Menschenlebens entstanden sind und die eine der auffallendsten Merkwürdigkeiten am Ende des zweiten Weltkrieges sind, viel schlimmer, als sie die Situation des ersten Weltkrieges offenbar machte.

Ein eigenes Kapitel bilden die verschiedenen Formen der Verunglückungen. Diese sind während des ganzen Krieges im ständigen Zunehmen. In kontinuierlicher Folge stiegen die Sterbefälle infolge von Unfällen von 647 im Jahre 1939 bis auf 2152 im Jahre 1945, das ist also um ein bedeutendes mehr als das Dreifache. Im Vordergrund stehen die Unfälle des Verkehres, aber auch die in Haus und Betrieb sind ständig im Zunehmen. Im Jahre 1945 haben die Unfälle durch Gas eine beson-

dere Zunahme zu verzeichnen gehabt. Als neuer Unfalltyp ist der infolge Hantierens mit Explosivkörpern im letzten Jahre in Schwung gekommen. Durch aufgefundenes Kriegsgerät, durch Minen, Handgranaten und anderem fielen im letzten Jahr, nachdem längst Waffenstillstand war, noch immer Menschenleben zum Opfer.

Bei den mitgeteilten Zahlen handelt es sich ausschließlich um solche über Zivilpersonen; nicht inbegriffen sind ferner auch die Sterbefälle von Zivilpersonen, die unmittelbar infolge von Kriegshandlungen, sei es durch Bombenangriffe, sei es durch andere Kriegshandlungen, zugrunde gegangen sind.

Über die toten Wehrmachtangehörigen liegen für das Jahr 1945, desgleichen auch für die vorhergehenden Jahre noch keine abschließenden Ergebnisse vor. Genaue Angaben liegen über die durch Kriegshandlungen getöteten Zivilpersonen vor. Man hat sich über die Zahl der durch Luftangriffe Getöteten mitunter recht übertriebene Vorstellungen gemacht. Sie ist in Wien lange nicht so hoch als in den deutschen Großstädten, wo die feuer- und baupolizeilichen Vorschriften weniger streng waren. Bei allen 53 Luftangriffen, die auf Wien herniedergingen und bei denen Menschenverluste zu beklagen waren, einschließlich der im April durch Kampfhandlungen erlegenen Zivilpersonen, wurden nach den bisherigen Feststellungen des Magistrates 9484 Wiener und 874 Ortsfremde, zusammen demnach 10.358 Personen getötet. Der größere Teil entfiel auf das Jahr 1945, in dem 5977 Einheimische und 232 Ortsfremde, also insgesamt 6209 Personen getötet wurden. Eine solche Todesstatistik gab es im ersten Weltkrieg für Wien nicht. So schlimm es auch damals war, im Verhältnis zu den Opfern und Schäden, die Wien in diesem Krieg bringen mußte und noch immer bringt, waren die Auswirkungen des ersten Weltkrieges ungleich milder. In seiner tiefer reichenden Wirkung ist der zweite Weltkrieg viel nachhaltiger gewesen, weit über die Zeit seines Endes hinaus. Der von Hitler und Goebbels propagierte totale Krieg prägt auch heute noch dem Antlitz der Städte seine tiefen Spuren ein, indem sie noch weiter verfallen, die Völker aber bezahlen ihn mit höherer Sterblichkeit und kürzerer Lebensdauer.

In der hohen Sterblichkeit des Jahres 1945 ist nicht zuletzt auch die Saat aufgegangen, die das vergangene Regime ausgestreut hat. Es hat schon vor Ausbruch dieses Krieges den Fettverbrauch eingeschränkt, weil nämlich Kanonen wichtiger waren als Butter. Vom ersten Tag des Krieges wurde den diesem Regime Unterworfenen alsogleich der Brotkorb höher gehängt, und späterhin kamen eine Reihe von Lebensmittelkürzungen hinzu. Es hat die arbeitenden Menschen zu überlanger Arbeitszeit gepreßt, ihnen die Urlaube zuerst gekürzt und dann schließlich ganz eingestellt. War unter der stärkeren „Auslastung" — wie man verschämt den Raubbau an Kraft und Gesundheit bezeichnete — schließlich doch einer krank geworden und mußte ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen, dann wurden die verwerflichsten Mittel angewendet, um den Kranken wieder in die Arbeit einzuspannen. Alle diese Dinge haben zusammengewirkt, daß die Menschen in zunehmendem Maße gegen Krankheiten und gegen weitere Ernährungsschwierigkeiten anfälliger geworden sind und haben so auch zu der höheren Sterblichkeit des Jahres 1945 beigetragen. So gewinnen die Zahlen über die hohe Sterblichkeit dieses Jahres eine tiefere Bedeutung. Sie zeigen, daß der gegangene Weg ein Weg in die Irre und zum Verhängnis war und sind zugleich eine Mahnung an die Überlebenden, das menschliche Leben nun wieder in den Mittelpunkt des Seins zu stellen. In ihrer aufrüttelnden Wirkung mögen sie für die große Welt aber Alarmruf sein, helfend einzugreifen, wenn nicht diese Stadt aus einer Heimstätte der Arbeit und der fröhlichen Lebenskunst zu einem Asyl des Todes und der Trauer werden soll.

Gemeinderatsausschuß

Gemeinderatsausschuß XI

Sitzung vom 14. Mai 1946

Vorsitzender: GR. Koci.

Anwesende: Amtsf. StR. Afritsch, die GRe. Bauer, Groß, Hrastnig, Jacobi, Dr. Kresse, Dr. Prutscher und Ruthner.

Entschuldigt: Die GRe. Dr. Altmann, Platzer und Leibetseder.

Schriftführer: Panos.

GR. Koci eröffnet die Sitzung. An Stelle des GR. Jirava tritt GR. Platzer.

Berichterstatter: Branddirektor Holaubek.

(A. Z. 5/46, F. Z. E 1/26/46.)

Für Instandsetzung und Nachschaffung von Feuerwehrfahrzeugen, Geräten, Ausrüstungsgegenständen und Nachrichtenmitteln wird für das Jahr 1946 eine im Vorschlag vorzusehende Ausgabe von 30.000 S genehmigt, die auf der neu zu eröffnenden Rubrik 1111, Feuerwehr, unter Post 74 zu verrechnen ist. (An den Stadtsenat.)

(A. Z. 7/46, F. Z. E 1/26/2/46.)

Für Nachschaffung und Instandsetzung von Fernsprech- und Morsetelegrapheinrichtungen auf den Feuerwachen wird für das Jahr 1946 eine im Voranschlag vorzusehende Ausgabe von 30.000 S genehmigt, die auf der neu zu eröffnenden Rubrik 1111, Feuerwehr, unter Post 74 zu verrechnen ist. (An den Gemeinderatsausschuß II.)

(A. Z. 8/46, F. Z. E 1/40/46.)

Für die Behebung von Kriegsschäden am Inventar der Feuerwehr wird im Voranschlag 1945 zu Rubrik 111, Feuerschutzpolizei, unter Post 89a, Behebung von Kriegsschäden am Gemeindevermögen (derzeitiger Ansatz 310.000 S), eine vierte Überschreitung in der Höhe von 30.000 S genehmigt.

(A. Z. 9/46, F. Z. E 1/42/46.)

Für Anschaffung von 60 automatischen Feuerwehr-Signalhörnern wird für das Jahr 1946 eine im Voranschlag vorzusehende Ausgabe von 40.000 S genehmigt, die auf der neu zu eröffnenden Rubrik 1111, Feuerwehr, unter Post 54a, Inventaranschaffungen, Teilpost Fahrpark, Maschinen und Geräte, zu verrechnen ist. (An den Gemeinderatsausschuß II.)

Berichterstatter: OSenR. Stollewerk.

(A. Z. 6/46, M.Abt. 62/4841/46.)

Für Sitzungsgelder und sachliche Auslagen anläßlich Registrierung der Nationalsozialisten wird der für das Rechnungsjahr 1945 vom Herrn Bürgermeister gemäß § 93 Verf. bewilligte zweite Zuschußkredit per 35.000 S zur A. Hst. 023.57, Amt für Bevölkerungs- und Karteiwesen, Sonderaufwand für die Registrierung der Nationalsozialisten, nachträglich genehmigt. Dieser Betrag ist in Minderausgaben auf Sammelnachweis 00/20, planmäßige Dienstbezüge, bedeckt. (An den Gemeinderatsausschuß II.)

Der Bürgermeister der Stadt Wien hat Franz Troppmann (VP) gemäß Artikel IV, § 6, des Wiener Verfassungsüberleitungsgesetzes, StGBl. Nr. 67/45, zum Bezirksvorsteher-Stellvertreter für den 17. Bezirk berufen.

Allgemeiner öffentlicher Wettbewerb der Stadt Wien zur Erlangung von Entwürfen für holzsparende Dächer unter Verwendung von Stahlbetonfertigteilen

B. D. 1747/46

Kundmachung

Die Stadt Wien veranstaltet zur Erlangung baureifer Entwürfe für holzsparende Dächer unter Verwendung von Stahlbetonfertigteilen einen allgemeinen öffentlichen Wettbewerb, welcher für alle österreichischen Staatsbürger, welche nicht unter die Registrierungspflicht des Verbotsgesetzes fallen, offen ist.

Die Unterlagen für den Wettbewerb können im Vorzimmer der Stadtbauamtsdirektion, I, Neues Rathaus, Stiege 6, Halbstock, an allen Wochentagen in der Zeit von 8 bis 13 Uhr kostenlos bezogen werden.

Einreichungstermin für die Unterlagen ist der 6. August 1946, 12 Uhr.

Die Beurteilung der einlangenden Projekte und die Zuerkennung der Preise obliegt einem Preisgericht, welches sich wie folgt zusammensetzt:

1. Amtsführender Stadtrat der Verwaltungsgruppe VI, Franz Novy,
2. Stadtbaudirektor Dipl.-Ing. Johann Gundacker,
3. Oberstadtbaurat Dipl.-Ing. Ludwig Mayer,
4. Oberstadtbaurat Dipl.-Ing. Johann Schneider,
5. Oberstadtbaurat Dipl.-Ing. Erich Leischner,
6. Professor Dipl.-Ing. Dr. Ernst Melan,
7. Professor Dipl.-Ing. Dr. Franz Pongratz,
8. Zivilarchitekt Dipl.-Ing. Dr. Karl Kupsky.

Ersatzweise:

1. Dozent Dipl.-Ing. Dr. Jaro Merinsky,
2. Oberbaurat Dr. Otto Gröger,
3. Professor Dipl.-Ing. Dr. Karl Schweigl.

Die zur Verteilung kommenden Preise sind:
Ein 1. Preis im Betrage von 3000 S,
ein 2. Preis im Betrage von 2000 S und
ein 3. Preis im Betrage von 1000 S.

Das Preisgericht wird bei der Durchführung seiner Aufgabe die in den Bestimmungen zu diesem Wettbewerb angekündigten Grundsätze für das Verfahren des Wettbewerbes beachten.

Dipl.-Ing. Gundacker
Stadtbaudirektor

Auszug aus den Allgemeinen und Besonderen Bestimmungen

Die Beteiligung juristischer Personen ist gestattet und hat die Einschränkung in diesem Fall auf die Zeichnungsberechtigten Anwendung zu finden.

Die rechtzeitige Sicherung des Patentrechtes noch vor Einreichung des Wettbewerbes wird den Wettbewerbsteilnehmern empfohlen.

Das Ergebnis des Wettbewerbes wird nach erfolgter Entscheidung in den Tagesblättern und Fachzeitschriften veröffentlicht.

Die Gemeinde Wien beabsichtigt, den Verfasser des mit dem 1. Preis ausgezeichneten Entwurfes bei Ausführung von Arbeiten bei Gemeindebauten zu fördern, sie behält sich jedoch das Recht einer anderweitigen Entscheidung vor.

Dipl.-Ing. Gundacker
Stadtbaudirektor

M.Abt. 31—1501/46

Kundmachung

des Wiener Magistrates, Abteilung 31, Wasserwerke, vom 20. Mai 1946

Durch die in einer großen Anzahl von Häusern vorhandenen rinnenden Klosette und Auslaufhähne wird ein Wasserverlust von zirka 60.000 Kubikmeter täglich verursacht, während eine ebenso große Wassermenge für die notwendige Begießung der 25 Millionen Quadratmeter großen Gemüseanbauflächen vordringlich benötigt wird. Es ist daher bei anhaltender Trockenheit eine sparsame Verwendung des zur Verfügung stehenden Wassers in den Sommermonaten unerläßlich, wenn einschneidendere Maßnahmen, welche die ganze Bevölkerung in Mitleidenschaft ziehen müßten, vermieden werden sollen.

Auf Grund des § 6, Abs. 2, des Wiener Wasserversorgungsgesetzes vom 22. Dezember 1923, LGBl. Nr. 14/24, wird daher zur Sicherstellung des notwendigen Wasserbedarfes verfügt:

1. Die Wasserwerke werden, wenn erforderlich, nachts über, in der Zeit von 22 Uhr abends bis 5 Uhr früh, die Wasserabgabe aus den Behältern drosseln, was zur Folge haben wird, daß der Druck absinkt und das Wasser vielleicht in einzelnen Gebieten in dieser Zeit vorübergehend auch ganz ausbleibt.

2. Alle Wasserabnehmer haben den Wasserverbrauch in der Zeit vom 1. Juni bis 30. September 1946 derart einzuschränken, daß der normale Verbrauch in der gleichen Zeit des Jahres 1944 nicht überschritten wird.

3. Zur Erreichung dieser Einschränkung haben alle Wasserabnehmer, an deren Anlagen Schäden bei Klosettspülungen, Auslaufhähnen usw. oder Rohrgebrechen bestehen, diese Schäden unverzüglich durch befugte Installateure beheben zu lassen. Wo dies mit Rücksicht auf die derzeitigen Verhältnisse nicht sofort möglich ist, muß die gesamte Hausleitung durch Schließen des Hauswechsels nachts überhaupt abgesperrt werden. Sollte dies in einzelnen Fällen zur Erzielung der angeordneten Herabsetzung des Wasserverbrauches nicht ausreichen, so ist überdies der Hauswechsel auch tagsüber entsprechend zu drosseln, beziehungsweise die Wasserentnahme auf einige Tagesstunden (früh, mittags und abends) einzuschränken.

4. Jede Wasserverschwendung, insbesondere das Fließenlassen des Wassers bei den Auslaufhähnen, ist verboten.

5. Die Verwendung von Hochquellenwasser für Bauführungen und gewerbliche oder industrielle Zwecke ist auf den dringendsten Bedarf einzuschränken und dort gänzlich einzustellen, wo anderes Wasser zur Verfügung steht.

6. Die Benützer von Feuerhydranten haben sich strenge an die von den Wasserwerken erhaltenen Weisungen zu halten. Bei Nichtbefolgung erfolgt die Sperrung des Hydranten und der sofortige Entzug der erteilten Berechtigung.

7. Die Begießung der Gemüseanbauflächen hat nur in sparsamster Weise zu erfolgen, wobei eine Wassermenge von täglich 2 Liter pro Quadratmeter tatsächlicher Anbaufläche nicht überschritten werden darf.

8. Sollten die vorangeführten Maßnahmen wider Erwarten nicht als ausreichend befunden werden, kann von den Wasserwerken jederzeit die Absperrung der Hausleitung in allen Häusern bis auf einen allgemein zugänglichen Auslauf angeordnet werden.

Die Wasserabnehmer (Hauseigentümer), beziehungsweise deren Stellvertreter (Hausverwalter, Hauswarte) sind verpflichtet, falls die Durchführung dieser Maßnahmen im Wege der Tageszeitungen angeordnet wird, binnen drei Tagen die Hausleitungen bis auf einen allgemein zugänglichen Auslauf abzusperren.

Übertretungen dieser Kundmachung werden gemäß § 18, Abs. 2, des eingangs angeführten Gesetzes mit Geldstrafen bis zu 333 S, im Nichteinbringungsfalle mit einer angemessenen Arreststrafe im Höchstausmaß von einer Woche geahndet.

Die Bevölkerung wird in ihrem eigenen Interesse aufgefordert, der Einhaltung der vorstehend angeführten Maßnahmen ein erhöhtes Augenmerk zuzuwenden und Zuwiderhandelnde zur Anzeige zu bringen.

Diese Kundmachung tritt am 1. Juni 1946 in Kraft.

Vom Wiener Magistrat, Abteilung 31
(Wasserwerke)
im selbständigen Wirkungsbereich

M.D. 1130/46

Kundmachung

über die Errichtung des Magistratischen Bezirksamtes für den 25. Bezirk

Für den 25. Bezirk wird ein Magistratisches Bezirksamt, das die Bezeichnung „Magistratisches Bezirksamt für den 25. Bezirk" zu führen hat, mit dem Sitz im 25. Bezirk, Liesing, Rodauner Straße 1, errichtet.

Es nimmt am 1. Juni 1946 seine Tätigkeit auf.

Die Amtsstellen des Magistratischen Bezirksamtes befinden sich in Atzgersdorf, Breitenfurt, Erlaa, Inzersdorf, Kaltenleutgeben, Mauer, Perchtoldsdorf, Rodaun, Siebenhirten und Vösendorf.

Wien, am 25. Mai 1946

Der Bürgermeister:
Körner.

Tierseuchenausweis

über die in der Berichtszeit vom 1. bis 15. Mai 1946 in Wien herrschenden und erloschen erklärten ansteckenden Tierkrankheiten

Es herrschen:

Räude der Pferde: Im 2. Bezirk 9 Höfe; im 3. Bezirk 5 Höfe (2 neu); im 4. Bezirk 5 Höfe; im 5. Bezirk 7 Höfe; im 6. Bezirk 1 Hof; im 9. Bezirk 1 Hof; im 10. Bezirk 5 Höfe (2 neu); im 11. Bezirk 5 Höfe; im 12. Bezirk 4 Höfe (1 neu); im 14. Bezirk 11 Höfe (3 neu); im 15. Bezirk 4 Höfe; im 16. Bezirk 1 Hof; im 17. Bezirk 4 Höfe; im 18. Bezirk 3 Höfe; im 19. Bezirk 3 Höfe (1 neu); im 20. Bezirk 9 Höfe; im 21. Bezirk 15 Höfe; im 22. Bezirk 22 Höfe (2 neu); im 23. Bezirk 9 Höfe (1 neu); im 25. Bezirk in Erlaa 1 Hof (neu); in Breitenfurt 1 Hof (neu); im 26. Bezirk 2 Höfe (1 neu).

Zusammen in 21 Bezirken 127 Höfe.

Hühnerpest: Im 5. Bezirk 1 Hof; im 25. Bezirk in Kalksburg 1 Hof (neu).

Zusammen in 2 Bezirken 2 Höfe.

Geflügelcholera: Im 10. Bezirk 1 Hof.

Tuberkulose der Rinder: Im 18. Bezirk 1 Hof.

Erloschen sind:

Räude der Pferde: Im 2. Bezirk 2 Höfe; im 10. Bezirk 2 Höfe; im 11. Bezirk 2 Höfe; im 12. Bezirk 1 Hof; im 13. Bezirk 1 Hof; im 14. Bezirk 1 Hof; im 16. Bezirk 1 Hof; im 19. Bezirk 2 Höfe; im 20. Bezirk 1 Hof; im 23. Bezirk 2 Höfe; im 24. Bezirk in Guntramsdorf 1 Hof.

Zusammen in 11 Bezirken 16 Höfe.

Wutkrankheit: Im 24. Bezirk in Hinterbrühl 1 Hof.

Hühnerpest: Im 5. Bezirk 1 Hof; im 16. Bezirk 1 Hof; im 22. Bezirk 1 Hof; im 24. Bezirk in Sulz 1 Hof; in Mödling 2 Höfe.

Zusammen in 4 Bezirken 6 Höfe.

Geflügelcholera: Im 10. Bezirk 1 Hof.

Magistrat der Stadt Wien, Veterinäramt
Der Leiter: Dr. Tschermak e. h.

Baubewegung

vom 14. bis 21. Mai 1946

Neubauten

17. Bezirk: Kleingartenanlage an der Klampfelberggasse, Los Nr. 8, Sommerhütte, Maria Türk, 12, Ruckergasse Nr. 59/6, Bauführer Bmst. Peter Nottny, 1, Schottenring 17 (M.Abt. 37—Bb 12/46).

19. Bezirk: Grinzinger Allee 31, Siedlungshaus mit Kleingarage, Leopoldine Tiefenbacher, 2, Gabelsbergergasse 4, Bauführer Bmst. Arch. Rudolf und Leo Schömig, 5, Einsiedlerplatz 5 (M.Abt. 37—6502/45).

" ": Kuchelauer Hafenstraße 59, Siedlungshaus, Kurt Markl, 3, Geologengasse 6, Bauführer Baugesellschaft Schwindshackl u. Co., 7, Kirchengasse 8 (M.Abt. 37—Bb 19/70/46).

24. Bezirk: Brunn am Geb., Güterbahnhof, Betonmauer usw., Fa. R. Tree u. Söhne, Holz- und Kohlenhandlung, ebenda, Bauführer Selbsthilfe (M.Abt. 37—Bb 24/199/46).

" ": Münchendorf, Bahngasse, Gst. 792/3, Einfamilienhaus, Anton und Elisabeth Balog, 24, Münchendorf, Hauptstraße 41, Bauführer Mmst. Karl Wagner, Ebreichsdorf, Bahnstraße 24 (M.Abt. 37—Bb 24/201/46).

" ": Gaaden, Ortsstraße 98, Landhaus, Dora Hofer, 4, Margaretenstraße 19, Bauführer Arch. Franz Tominschek, 5, Ramperstorffergasse 54 (M.Abt. 37—Bb 24/206/46).

" ": Münchendorf, Hauptstraße, E. Z. 63, Scheune, Franz Lechner, 24, Münchendorf, Wiener Straße, Bauführer Bmst. Ing. Josef Schauer, 24, Münchendorf (M.Abt. 37—Bb 24/218/46).

26. Bezirk: Klosterneuburg, Strandbad, Ldt. E. Z. 630, Behelfsheim, Josef Laskowitz, 26, Klosterneuburg, Schüttau 7, Bauführer Selbsthilfe (M.Abt. 37—469/46 Klbg.).

Um- und Zubauten und sonstige bauliche Abänderungen

1. Bezirk: Stubenring 6, Bauabänderung (Lokal), Franz Josef Polanek, im Hause, Bauführer Bauunternehmung Bmst. Ing. J. Lender, 1, Rathausstraße 7 (36/8528).

" ": Tuchlauben 22, Wiederinstandsetzung (Lokal), Mina Travnicek, im Hause, Bauführer Bmst. Ludw. Zimmermann, 10, Randhartingergasse 18 (36/8531).

" ": Bankgasse 4—6, Wiederinstandsetzung (1. Teil), Ing.-Büro Dipl.-Ing. Ernst Stamminger, 5, Margaretenstraße 123, Bauführer Bauunternehmung Ing. Alois Katscher, 1, Friedrichstraße 3 (36/8652).

" ": Wollzeile 15, Bauabänderung, Josef Stadler, im Hause, Bauführer Bmst. Ing. Karl Netzl, 16, Fröbelgasse 8 (36/8722).

" ": Kohlmarkt 16, Bauabänderung (Wohnung), Manzsche Verlagsbuchhandlung, im Hause, Bauführer Bmst. Adolf Micheroli, 19, Döblinger Hauptstraße 21 (36/8733).

" ": Dr.-Karl-Lueger-Platz 4, Wiederinstandsetzung (Lokal), Frigo Peter, 20, Wenzelgasse 4, Bauführer Bmst. Heinrich Köhler, 1, Hohenstaufengasse 7 (36/8952).

" ": Tuchlauben 5, Umbau auf Ölfeuerung, A. Lanz, im Hause, Bauführer Franz Krenn, 14, Gusenleithnergasse 17 (35/159).

" ": Akademiestraße 3, Lastenaufzugseinbau, Alex Petko, im Hause, Bauführer Bmst. Ing. Franz Sieß, 16, Hettenkofergasse 26 (35/174).

2. Bezirk: Praterstraße 61/7, Umbau und Instandsetzung, Elisabeth Korasic, im Hause, Bauführer Bmst. Rud. Kovarik, 14, Pierrongasse 14 (36/8553).

" ": Prater, Krieau, Trabrennplatz, Instandsetzung der Kassen usw., Wiener Trabrennverein, 1, Nibelungengasse 3, Bauführer Bmst. Ludwig Joo, 4, Stalinplatz 12 (36/8557).

" ": Praterstraße 1—Heinestraße 41, Wiederaufbau (Wohnhaus), Rudolf Kludsky, 2, Hofenedergasse 3, Bauführer Hoch- und Tiefbau Hans Zehethofer, 17, Frauenfelderstraße 14 (36/8613).

2. Bezirk: Obere Donaustraße 77, Bauherr und Bauführer Bmst. Amlacher u. Sauer, 21, Prager Straße 12 (36/8949).

„ „ Praterstraße 9, Wiederinstandsetzung, Dr. Podiwinsky, 16, Thaliastraße 88, Bauführer Bmst. Ludw. Theodor Lorbeer, 1, Marc-Aurel-Straße 5 (36/8622).

„ „ Novaragasse 29, Wiederinstandsetzung (Wohnung und Fabrik), „Eswa", Fischer u. Co., 10, Tolbuchinstraße 117, Bauführer unbekannt (36/8718).

„ „ Robertgasse 1, Wiederinstandsetzung, Hausverwaltung Hans Raffelsperger, 1, Dr.-Karl-Lueger-Ring 12, Bauführer Bmst. Ing. Lambert Ferd. Hofer, 5, Schloßgasse 9 (36/8909).

„ „ Taborstraße 40/1, 2, 3, Bauabänderung, Henhappel-Heine AG., im Hause, Bauführer unbekannt (36/8917).

„ „ Ybbsstraße 18, Wiederinstandsetzung, Franz Holzmann, Zeiselmauer, Bahnstraße 8, Bauführer Bmst. Franz Bodenseer, 9, Sechsschimmelgasse 20 (36/8972).

3. Bezirk: Schlachthausgasse 34, Wiederinstandsetzung, Joh. Jakubovits, 6, Linke Wienzeile 56/8, Bauführer Bmst. Karl Jos. Reichstätter, 3, Leonhardgasse 11 (36/8638).

„ „ Wassergasse 33, Bauabänderung, Rosina Kargl, im Hause, Bauführer Bmst. Franz Krulatz, 2, Obere Donaustraße 69 (36/8639).

„ „ Uchatiusgasse 15/10, Wohnungsinstandsetzung, Wilhelm Schmid, im Hause, Bauführer Adam Kroker, Allgem. Hoch- und Tiefbau, 3, Weyrgasse 5 (36/8712).

„ „ Geusaugasse 43, Wiederinstandsetzung (Dach), Aloisia v. Weinrichter, im Hause, Bauführer Bmst. Alois Strohmaier, 19, Döblinger Hauptstraße 6 (36/8721).

„ „ Landstraßer Gürtel 35, Wiederinstandsetzung, Josefine Hehle, 3, Kleistgasse 33, Bauführer Bmst. Karl Trilety, 3, Mohsgasse 33 (36/8824).

„ „ Kleistgasse 30, Einbau eines Baderaumes, Franz Heinrich, im Hause, Bauführer Bmst. Arch. Hubert Lusum, 3, Neulinggasse 39 (36/8943).

3. Bezirk: Marxergasse 34, Umbau auf Ölfeuerung, Hermann Scheibe, im Hause, Bauführer Körting AG. u. Co., 7, Schottenfeldgasse 20 (35/148).

„ „ Kärchergasse, Bahngrund, Bauabänderung (Mauer), Bauherr und Bauführer Adam Kroker, Allgem. Hoch- und Tiefbau, 3, Weyrgasse 5 (35/167).

4. Bezirk: Karolinengasse 25, Wiederinstandsetzung, Gebäudeverwaltung Olga Menzl, 4, Lambrechtgasse 1, Bauführer Bmst. J. Bauernhansl, 8, Florianigasse 23 (36/8526).

„ „ Mittersteig 3, Wiederinstandsetzung, Dr. Gustav und Berta Müller, 8, Hamerlingplatz 8, Bauführer Bmst. Techn. Rat Franz Wawrowetz, 6, Mariahilfer Straße 85/87 (36/8829).

„ „ Südtiroler Platz 1, Wiederinstandsetzung (Lokal), Jos. Schoisengeier, 3, Keinergasse 25, Bauführer Mmst. Joh. Traxlers Wtwe., Eichgraben (36/8941).

5. Bezirk: Spengergasse 27, Wiederinstandsetzung (Garage), Ing. Otto Artens, im Hause, Bauführer Bmst. Ing. Karl Fichtinger, 15, Kriemhildplatz 2 (36/8730).

„ „ Wiedner Hauptstraße 105, Wiederinstandsetzung, Katholisches Pfarramt St. Florian, im Hause, Bauführer Bauunternehmung Bmst. Tomsa u. Zwak, 3, Paracelsusgasse 8 (36/8731).

6. Bezirk: Hofmühlgasse 19, Feuermauer-Unterfangung, Aug. Dolivka, im Hause, Bauführer Bauunternehmung Dipl.-Ing. A. Kallinger, 8, Pfeilgasse 14 (36/8527).

„ „ Millergasse 38, Wiederinstandsetzung, Marie Neuber, 6, Millergasse 36, Bauführer Bmst. Bruno Buchwieser, 6, Mittelgasse 16 (36/8601).

„ „ Gumpendorfer Straße 116, Sonnenuhrgasse 2, Wiederinstandsetzung, Eduard Gutscher, 6, Sandwirtgasse 1, Bauführer Bauunternehmung H. Nebauer, 16, Ottakringer Straße 186 (36/8618).

„ „ Garbergasse 3, Bauabänderung, Leop. Navratil, im Hause, Bauführer Bmst. J. Odwody u. Ing. J. Weidisch, 8, Josefstädter Straße 67 (36/8620).

6. Bezirk: Mariahilfer Straße 95, Bauabänderung (Arbeitsräume), Fritz Sander, im Hause, Bauführer Bauunternehmung Karl Ludwig Schwetz u. Co., 8, Stolzenthalergasse 23 (36/8832).

7. Bezirk: Kirchberggasse 15, Bauabänderung (Selchkammer), Berta Kokesch, im Hause, Bauführer unbekannt (36/8556).

„ „ Karl-Schweighofer-Gasse 12, Wiederinstandsetzung, Karl Kraus, im Hause, Bauführer Franz Jakob, 7, Kirchengasse 32 (36/8732).

„ „ Mariahilfer Straße 88a/4, Bauabänderung, Maria Petritsch, 1, Kärntner Ring 4, Bauführer Bmst. Barak u. Czada, 7, Neubaugasse 36 (36/8894).

9. Bezirk: Alser Straße 16, Wiederinstandsetzung (Hoftrakt), E. Matauschek, 1, Rauhensteingasse 10, Bauführer Bmst. Löschner u. Helmer, 9, Alserbachstraße 5 (36/8630).

„ „ Währinger Gürtel 120, Wiederinstandsetzung, Marg. Weiß, 14, Diesterweggasse 11, Bauführer Bauunternehmung Arch. Franz Bodenseer, 9, Sechsschimmelgasse 20 (36/8642).

„ „ Nußdorfer Straße 2/15, Wohnungsteilung, Josef Swoboda, im Hause, Bauführer Bmst. Friedr. Bayers Wtwe., 19, Iglaseegasse 39 (36/8740).

„ „ Wasagasse 20, Wiederinstandsetzung, Hausverwaltung Dr. Hirsch, 8, Florianigasse 2, Bauführer Bmst. Wilhelm Zeeh, 5, Schönbrunner Straße 145 (36/8743).

„ „ Zimmermanngasse 18, Stockwerksaufbau, Franz Borsos, im Hause, Bauführer Bmst. Emanuel Safarik, 9, Tendlergasse 15 (36/8753).

„ „ Schwarzspanierstraße 9, Wiederinstandsetzung, Dr. Otto Pann, im Hause, Bauführer Bmst. Joh. Beyer, 9, Schwarzspanierstraße 7 (36/8830).

„ „ Sobieskigasse 4, Umbau auf Ölfeuerung, Leop. Baumhackl, im Hause, Bauführer Franz Krenn, 14, Gusenleithnergasse 17 (35/163).

10. Bezirk: Gudrunstraße 171, Vermauern von Türöffnungen usw., Anton Bristellas Wtwe., im Hause, Bauführer unbekannt (M.Abt. 37—Bb 10/124/46).

„ „ Katharinengasse 2—4, Betonschacht und sonstige bauliche Veränderungen, Heinrich Mader, im Hause, Bauführer unbekannt (M.Abt. 37—Bb 10/85/46).

„ „ Favoritenstraße 206—208, Kriegsschadenbehebung, Johann Bresovsky, im Hause, Bauführer Bmst. Ing. Franz Pahl, 3, Landstraßer Hauptstraße 88 (M.Abt. 37—4779/45).

12. Bezirk: Schönbrunner Straße 262, Umbau auf Ölfeuerung, Rud. Moser, im Hause, Bauführer Franz Krenn, 14, Gusenleithnergasse 17 (35/160).

„ „ Hetzendorfer Straße 17, Umbau auf Ölfeuerung, H. und M. Mechnikow, im Hause, Bauführer Körting AG. u. Co., 7, Schottenfeldgasse 20 (35/176).

13. Bezirk: Auhofstraße 235, Wohnungsunterteilung, Ing. Heinrich Miltner, im Hause, Bauführer Bmst. Franz Oppolzer,, 13., Erzbischofgasse 4 (M.Abt. 37—Bb 13/47/46).

„ „ Schweizertalstraße-Ecke Mariensteig, Gedenkkreuz, Pfarramt Ober-St. Veit, 13, Wolfrathplatz 1, Bauführer unbekannt (M.Abt. 37—Bb 13/38/46).

„ „ Spohrstraße, Gst. 1216/23, Einfriedung, Bauherr und Bauführer Arch. L. Zdrahal, 13, Bossigasse 21 (M.Abt. 37—Bb 13/30/46).

„ „ Kremsergasse 8—10, Umbau auf Ölfeuerung, Franz Sebek, im Hause, Bauführer Franz Krenn, 14, Gusenleithnergasse 17 (35/156).

14. Bezirk: Hadersdorf, Hauptstraße 104, Umbau auf Ölfeuerung, Joh. Toifl, im Hause, Bauführer Franz Krenn, 14, Gusenleithnergasse 17 (35/165).

15. Bezirk: Johnstraße 83, Umbau auf Ölfeuerung, „Igsa", im Hause, Bauführer Franz Krenn, 14, Gusenleithnergasse 17 (35/161).

„ „ Dreihausgasse 27, Kriegsschadenbehebung, Franz und Josefa Mayer, im Hause, Bauführer Bmst. Matth. Petsch' Erben, 15, Braunhirschengasse 7 (M.Abt. 37—Bb 15/58/46).

15. Bezirk: Schwendergasse 37, Umbau auf Ölfeuerung Rud. Kerner, im Hause, Bauführer Franz Krenn, 14, Gusenleithnergasse 17 (35/162).

„ „ Mariahilfer Gürtel 15, Wohnungsumbau, Leopoldine Vidoni, im Hause, Bauführer Bmst. Matth. Petsch' Erben, 15, Braunhirschengasse 2 (M.Abt. 37—Bb 15/60/46).

„ „ Pillergasse 8, Werkstättenzubau, Heinrich Vosalka, im Hause, Bauführer Bmst. Karl Fleischhacker, 15, Meiselstraße 7 (M.Abt. 37—Bb 15/52/46).

17. Bezirk: Blumengasse 76, Garage, Fritz Czaak, im Hause, Bauführer Bmst. Karl Glasers Wtwe., 17, Ortliebgasse 25 (M.Abt. 37—6438/45).

„ „ Ottakringer Straße 18, Versetzen von Türen, Theodor Nieratschker, im Hause, Bauführer Bmst. Karl Glasers Wtwe., 17, Ortliebgasse 25 (M.Abt. 37—XVII/0/27/46).

„ „ Lobenhauerngasse 17, Luftschutzkellerumbau, Van Berkel AG., im Hause, Bauführer Kutsche u. Papsch, 9, Berggasse 19 (M.Abt. 37—XVII/L/28/46).

„ „ Lobenhauerngasse 19, Feuermauer-Errichtung, Fa. Strobl, im Hause, Bauführer Kutsche u. Papsch, 9, Berggasse 19 (M.Abt. 37—XVII/L/29/46).

„ „ Zwerngasse 29b, Umbau auf Ölfeuerung, C. Reichert, im Hause, Bauführer Franz Krenn, 14, Gusenleithnergasse 17 (35/157).

19. Bezirk: Silbergasse 45, Umbau auf Ölfeuerung, Franz Mayer, im Hause, Bauführer Franz Krenn, 14, Gusenleithnergasse 17 (35/158).

„ „ Heiligenstädter Straße 79, Kriegsschadenbehebung, Klambauer u. Mahler, im Hause, Bauführer Selbsthilfe (M.Abt. 37—Bb 19/67/46).

„ „ Hansi-Niese-Gasse 8, Verandabau, Melchior Rindler, im Hause, Bauführer Wenzl Hartl, Holzkonstruktions-Bauges., 19, Sieveringer Straße 2 (M.Abt. 37—Bb 19/68/46).

20. Bezirk: Wexstraße 27a, Dachinstandsetzung, Karl Haas, 2, Praterstraße 35, Bauführer unbekannt (36/8609).

„ „ Leystraße 81, Wiederinstandsetzung, Franz Flaschitz, 2, Handelskai 418, Bauführer Bauunternehmung Dipl.-Ing. Adalbert Kallinger, 8, Pfeilgasse 14 (36/8944).

„ „ Dresdner Straße 70, Umbau auf Ölfeuerung, „Idis“, im Hause, Bauführer Franz Krenn, 14, Gusenleithnergasse 17 (35/153).

21. Bezirk: Strebersdorfer Straße 174, Umbau auf Ölfeuerung, Josef Riegler, im Hause, Bauführer Franz Krenn, 14, Gusenleithnergasse 17 (35/154).

„ „ Stammersdorf, an der Hagenbrunner Straße, Keller 36, Kriegsschadenbehebung, Heinrich und Käthe Faustenhammer, im Hause, Bauführer Bmst. Josef Anderst, 21, Stammersdorf (M.Abt. 37—Bb 21/155/46).

23. Bezirk: Gramatneusiedl, Mariental 116, Schuppenzubau, Josef Stahl, im Hause, Bauführer Mmst. Johann Frank, 23, Gramatneusiedl 100 (M.Abt. 37—Bb 23/35/46).

„ „ Rothneusiedl 40, Wohnungsumbau, Johann Knisch, im Hause, Bauführer Bmst. Andreas Hofer, 23, Ober-Laa, Hauptstraße 55 (M.Abt. 37—Bb 23/58/46).

„ „ Velm bei Gramatneusiedl Nr. 40, Umbau auf Ölfeuerung, Franz Heilinger, im Hause, Bauführer Franz Krenn, 14, Gusenleithnergasse 17 (35/155).

„ „ Schwechat, Wiener Straße 32, Umbau auf Ölfeuerung, Franz Schmid, im Hause, Bauführer Franz Krenn, 14, Gusenleithnergasse 17 (35/164).

24. Bezirk: Laxenburg, Wiener Straße 2, Dachinstandsetzung, Rudolf Rausch, im Hause, Bauführer unbekannt (M.Abt. 37—Bb 24/202/46).

„ „ Mödling, Neusiedler Straße 39, zwei Flugdächer, Kaufhaus E. Greßl, im Hause, Bauführer Bmst. Ing. Josef Schleußner, 24, Mödling, Schillerstraße Nr. 79 (M.Abt. 37—Bb 24/203/46).

„ „ Mödling, Badstraße 37, Wagenschuppen, Karl Wunderl, im Hause, Bauführer Bmst. Ing. Josef Schleußner, 24, Mödling, Schillerstraße 79 (M.Abt. 37—Bb 24/217/46).

24. Bezirk: Guntramsdorf, in der Schottergrube, Parz. 150/58, Zubau eines Vorraumes und Holzschuppen, Leopold Heiderer, im Hause, Bauführer Mmst. Max Talirz, 24, Guntramsdorf, Kerngasse 16 (M.Abt. 37—Bb 24/204/46).

„ „ Gumpoldskirchen, Badner Straße 29, Kriegsschadenbehebung, Karoline Mayr, im Hause, Bauführer Bmst. Othmar Biegler, 24, Gumpoldskirchen, Wiener Straße 16—18 (M.Abt. 37—Bb 24/207/46).

„ „ Gumpoldskirchen, Badner Straße 13, Kriegsschadenbehebung, Katharina Laffer, im Hause, Bauführer Bmst. Othmar Biegler, 24, Gumpoldskirchen, Wiener Straße 16—18 (M.Abt. 37—Bb 24/208/46).

„ „ Brunn am Gebirge, Wiener Straße, Parz. 1412/34, Waschküche und Magazin, Leopold Krickl, 5, Kriehubergasse 5, Bauführer Bmst. Alfred Schmitt, 24, Brunn am Gebirge, Franz-Anderle-Platz 5 (M.Abt. 37—Bb 24/210/46).

„ „ Sulz im Walde Nr. 21, Einfriedung, Anna Czermak, 4, Suttnerplatz 9/12, Bauführer unbekannt (M.Abt. 37—Bb 24/211/46).

„ „ Mödling, Neusiedler Straße 14, Kriegsschadenbehebung mit kleinen baulichen Änderungen, Matthias Schweinberger, im Hause, Bauführer Bmst. Hans Breyer, 24, Mödling, Hamerlinggasse Nr. 6—8 (M.Abt. 37—Bb 24/216/46).

„ „ Hinterbrühl, Gaadner Straße 66, Einbau von Zwischenwänden, Sigmund Stanischowski, im Hause, Bauführer Bmst. Ing. Josef Schleußner, 24, Mödling, Schillerstraße 79 (M.Abt. 37—Bb 24/219/46).

„ „ Mödling, Beethovengasse 12, Kriegsschadenbehebung, Bauherr und Bauführer Anton Breyer, 24, Mödling, Babenbergergasse 5 (M.Abt. 37—Bb 24/220/46).

„ „ Maria-Enzersdorf, Dreihäusergasse 16, Dachstuhlinstandsetzung, Johann Moser, im Hause, Bauführer Zmst. Franz Moser, 24, Maria-Enzersdorf, Franziskanerplatz 4 (M.Abt. 37—Bb 24/222/46).

25. Bezirk: Perchtoldsdorf, Brunner Gasse 24—26, Kriegsschadenbehebung, Dr. Otto und Emma Werner, im Hause, Bauführer Bmst. Karl Sewera, 25, Perchtoldsdorf, Salitergasse 16 (M.Abt. 37—Bb 25/125/46).

„ „ Siebenhirten, Hauptstraße 24, Kriegsschadenbehebung, Rosalia Rittler, 25, Gießhübl, Hauptstraße 98, Bauführer Ing. Simlinger, Hoch- und Tiefbau-Ges., 18, Kutschkergasse 2 (M.Abt 37—Bb 25/128/46).

„ „ Mauer, Lange Gasse 52, Kriegsschadenbehebung, Leopold Zemann, im Hause, Bauführer Bmst. Karl Irra, 17, Geblergasse 61 (M.Abt. 37—Bb 25/129/46).

„ „ Atzgersdorf, Fichtnergasse, K.-Nr. 465, Garage und Ausbrennerei, Johann Draxler, im Hause, Bauführer Bauunternehmung Ch. Jahn, 5, Kohlgasse 51 (M.Abt. 37—Bb 25/130/46).

„ „ Atzgersdorf, Breitenfurter Straße 30, Umbau (Wohnung), Maria Löwenstein, im Hause, Bauführer Bmst. Hans Edelmoser, 25, Atzgersdorf, Erlaaer Gasse 17 (M.Abt. 37—Bb 25/131/46).

„ „ Liesing, Karl-Sarg-Gasse, Gst. 211/39, Wohnbaracke, Johann Fleißner, 25, Liesing, Hubergasse 4, Bauführer Selbsthilfe (M.Abt. 37—Bb 25/132/46).

„ „ Breitenfurt, Hauptstraße 42, Kriegsschadenbehebung, Hans Brenner-Felsach, 4, Schwindgasse 16, Bauführer Mmst. Johann Strauß, 25, Kaltenleutgeben, Hauptstraße 105 (M.Abt. 37—Bb 25/133/46).

26. Bezirk: Klosterneuburg, Martinstraße 46, Umbauarbeiten, Lucia Buchner, im Hause, Bauführer Mmst. Franz Graf, 26, Klosterneuburg, Albrechtsstraße 95 (M.Abt. 37—439/46 Klbg.).

„ „ Klosterneuburg, Heißlergasse 8, Umbauarbeiten, August Konrad, im Hause, Bauführer Mmst. Franz Graf, 26, Klosterneuburg, Albrechtsstraße 95 (M.Abt. 37—441/46 Klbg.).

26. Bezirk: Klosterneuburg, Leopoldstraße 15, Werkstättentrakt, Franz Jagritsch, im Hause, Bauführer Bmst. Carl Schömer, 26, Klosterneuburg, Agnesstraße 10 (M.Abt. 37—443/46 Klbg.).

„ „ Klosterneuburg, Rathausplatz 18, Pultdach, M. Allgayer, im Hause, Bauführer Bmst. Carl Schömer, 26, Klosterneuburg, Agnesstraße 10 (M.Abt. 37—454/46 Klbg.).

„ „ Gugging, Glockengasse 1, Dachstuhl, Leopold Aspermayer, im Hause, Bauführer Bmst. W. Hosenseidls Witwe., 26, Klosterneuburg, Ziegelofengasse Nr. 9 (M.Abt. 37—455/46 Klbg.).

„ „ Gugging, Neubaugasse 13, Stalldecke, Andreas Korntheuer, im Hause, Bauführer Bmst. W. Hosenseidls Wtwe., 26, Klosterneuburg, Ziegelofengasse Nr. 9 (M.Abt. 37—456/46 Klbg.).

„ „ Klosterneuburg, Kierlinger Straße 21 a, Trockenbodenausbau, „Gartenstadt", 26, Klosterneuburg, Bauführer Bmst. Ignaz Brenner, 26, Klosterneuburg (M.Abt. 37—459/46 Klbg.).

„ „ Klosterneuburg, Ziegelofengasse 45, Umbauarbeiten, Josef Kasparek, im Hause, Bauführer Mmst. Franz Graf, 26, Klosterneuburg, Albrechtsstraße 95 (M.Abt. 37—473/46 Klbg.).

„ „ Kierling, Spannygasse 2, Schmiedewerkstätte, Franz Loichtl, im Hause, Bauführer Mmst. Franz Graf, 26, Klosterneuburg, Albrechtsstraße 95 (M.Abt. 37—465/Klbg.).

„ „ Weidling, Rosenbühelgasse 30, Terrassenüberdachung, Ludwig Kellner, 17, Taubergasse 15, Selbsthilfe (M.Abt. 37—479/46 Klbg.).

„ „ Klosterneuburg, Hölzlgasse 19, Gerätehütte, Gustav Knebelsberger, im Hause, Bauführer Selbsthilfe (M.Abt. 37—476/46 Klbg.).

„ „ Klosterneuburg, Donaustraße 1 a, Lagerschuppen, Hans Böhmer, im Hause, Bauführer Selbsthilfe (M.Abt. 37—453/46 Klbg.).

Abbrüche

19. Bezirk: Dionysius-Andrassy-Straße 4, Abtragung des zerstörten Wohnhauses, Dr. Josef Ezdorf, 1, Bartensteingasse 8, Bauführer Bmst. Arch. Friedrich Steinbach, 19, Heiligenstädter Straße 29 (M.Abt. 37—D 19/11/46).

21. Bezirk: Leopoldauer Straße 79—81, Abtragung der beschädigten Wohnhausteile, Landesversicherungsanstalt Wien-Niederösterreich, 5, Blechturmgasse Nr. 11, Bauführer „Allbau", Bauges. m. b. H., 3, Schwarzenbergplatz 7 (M.Abt. 37—Bb 21/237/46).

24. Bezirk: Guntramsdorf, K.-Nr. 195 und 182, Abtragung der zerstörten Wohngebäude, Wienerberger Ziegelfabriks- und Bauges., 1, Karlsplatz 1, Bauführer Eigenhilfe (M.Abt. 37—Bb 24/212/46).

Grundabteilungen

10. Bezirk: Ober-Laa-Stadt: E. Z. 326, Gste. 1668 und 1669, Wilhelmine Bohm, 10, Kolumbusgasse 27 (M.Abt. 64—576/46).

14. Bezirk: Auhof: E. Z. 16, Gste. 1355 und 262, Maria Sohr, 13, Hermesstraße 42;
E. Z. 16, Gst. 1177, Josef und Leopoldine Wiesender, 17, Bergsteiggasse 26;
E. Z. 16, Gst. 1098, Maria Zamek, 6, Girardigasse 9;
E. Z. 16, Gst. 987, Heinrich und Stephanie Schefczik, 7, Breite Gasse 14
(M.Abt. 64—540/46).

21. Bezirk: Donaufeld: E. Z. 8, Gst. 58, Brauerei Schwechat AG., 3, Landstraßer Hauptstraße 97 (M.Abt. 64—575/46).

24. Bezirk: Hennersdorf: E. Z. 89, Gst. 210/283 mit 210/294; 210/284 mit 210/407; 210/285 mit 210/408; 210/286 mit 210/409; 210/287 mit 210/410; 210/288 mit 210/411; 210/289 mit 210/412;
Baustellen-Verwertungs-Ges. m. b. H., in Liqu., 7, Mariahilfer Straße 120, durch Rechtsanwalt Dr. Ludwig Haydn, 1, Stubenring 14 (M.Abt. 64—563/46).

Fluchtlinien

3. Bezirk: Landstraßer Gürtel 43, für Bmst. Leop. Hausenberger (36/8629).

11. Bezirk: E. Z. 95, K. G. Kaiser-Ebersdorf, für Ing. Franz Reschl, 1, Wallnerstraße 2 (M.Abt. 37—Fl 208/46).

„ „ Dreherstraße 5, für Mechanische Weberei Rudolf Hohenberg, im Hause (M.Abt. 37—Fl 212/46).

12. Bezirk: Gst. 47 und 48, E. Z. 48, K. G. Altmannsdorf, für Cäcilia Riedl, 12, Hetzendorfer Straße 3 (M.Abt. 37—Fl 199/46).

13. Bezirk: E. Z. 668, 670, 672 und 1628, K. G. Ober-St. Veit, für Anton Haban, 7, Kirchengasse 9 (M.Abt. 37—Fl 207/46).

15. Bezirk: Pillergasse 8, für Heinrich Vosatka, im Hause (M.Abt. 37—Fl 201/46).

„ „ Schönerergasse 11, für Anna Kubat, 16, Friedrich-Kaiser-Gasse 61 (M.Abt. 37—Fl 209/46).

18. Bezirk: E. Z. 954 und 955, K. G. Pötzleinsdorf, für Dr. Franz Weigl, 9, Schwarzspanierstraße 4 (M.Abt. 37—Fl 204/46).

19. Bezirk: Heiligenstädter Straße 67, für Wiener Winzergenossenschaft, im Hause (M.Abt. 37—Fl 205/46).

21. Bezirk: Josef-Baumann-Gasse 98, für Franz und Pauline Ruttmann, im Hause (M.Abt. 37—Fl 202/46).

„ „ Gst. 1067/38, E. Z. 1277, K. G. Kagran, für Wenzel Petrik, 21, Wagramer Straße 50 (M.Abt. 37—Fl 203/46).

„ „ Gste. 645, 646 und 649/1, E. Z. 703, K. G. Floridsdorf, für Maria Spitzer, 21, Schloßhofer Straße 41 (M.Abt. 37—Fl 210/46).

„ „ Gst. 591/1, E. Z. 815, K. G. Kagran, für Leopold Haumer, 21, Breitenleer Straße 387 (M.Abt. 37—Fl 211/46).

„ „ Gst. 154, E. Z. 758, K. G. Bisamberg, für Johann Schliefellner, 21, Bisamberg, Berggasse 10 (M.Abt. 37—Fl 206/46).

Vereinsangelegenheiten

Verlautbarungen des Wiener Magistrates, M.Abt. XI/62 (früher VII/2)

M.Abt. 62/1133/46 Wien, am 30. Jänner 1946

Bescheid

Auf Grund des von Johann Schütz und vier weiteren Vereinsmitgliedern gemäß § 1, Absatz 2, des Verfassungsgesetzes vom 31. Juli 1945, StGBl. Nr. 102, über vereinsrechtliche Maßnahmen (Vereins-Reorganisationsgesetz) eingebrachten Antrages ergeht folgender Spruch:

Die Neuordnung des Vereines Katholische Reichsbundjugend Döbling, die vom Stillhaltekommissar für Vereine, Organisationen und Verbände auf Grund des Gesetzes vom 14. Mai 1938, Gesetzblatt für das Land Österreich Nr. 136/1938, mit Bescheid vom 26. Juni 1939, IV AR—I/1 5867, angeordnet wurde, wird außer Kraft gesetzt.

Der Verein darf jedoch seine Tätigkeit erst aufnehmen, bis der provisorische Vereinsvorstand gemäß § 6, Absatz 1, des bezogenen Verfassungsgesetzes behördlich bestellt ist.

Über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes wurde folgender Vorschlag erstattet:

Johann Schütz, Wien XVIII, Kreuzgasse 52/2/3/15, Alois Baier, Wien XIX, Armbrustergasse 7, Karl Steinerbrunner, Wien XVI, Effingergasse 4, und Raimund Kienast, Wien XIX, Gymnasiumstraße 58.

Gemäß § 5, Absatz 3, des bezogenen Verfassungsgesetzes werden der Bescheid über das Außerkrafttreten der Neuordnung und der Vorschlag über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes, der letztere überdies mit der Bemerkung verlautbart, daß im Sinne des § 5, Absatz 4, des gleichen Gesetzes jedes Vereinsmitglied binnen vier Wochen vom Tage der Verlautbarung zum Vorschlage Ergänzungs- oder Gegenvorschläge bei der Magistratsabteilung 62 (I, Rathausstraße 9) erstatten kann.

Der Abteilungsleiter:
Stollewerk e. h.
Obersenatsrat

M.Abt. 62/1564/45 Wien, am 28. März 1946

Bescheid

Auf Grund des von Max Kopper gemäß § 1, Absatz 1, des Verfassungsgesetzes vom 31. Juli 1945, StGBl. Nr. 102, über vereinsrechtliche Maßnahmen (Vereins-Reorganisationsgesetz) eingebrachten Antrages ergeht folgender Spruch:

Der Verein Kinderheim Kaisermühlen, dessen Tätigkeit auf Grund der Verordnung der Bundesregierung vom 12. Februar 1934, BGBl. Nr. 78, über das Verbot der Sozialdemokratischen Partei Österreichs, von der Bundespolizeidirektion in Wien mit Bescheid vom 22. Februar 1934, V.-B. 1139/34, eingestellt und der vom Sicherheitskommissar des Bundes für Wien mit Bescheid vom 5. März 1934, M.Abt 49—1558/34, aufgelöst wurde, kann seine Tätigkeit wieder aufnehmen.

Der Verein darf jedoch seine Tätigkeit erst aufnehmen, bis der provisorische Vereinsvorstand gemäß § 6, Absatz 1, des bezogenen Verfassungsgesetzes behördlich bestellt ist.

Über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes wurde folgender Vorschlag erstattet:

Andreas Kopic, Wien XXI, Schüttaustraße 1—39/14/7, Edmund Schimmel, Wien XXI, Schüttaustraße 1—39/33/6, Josef Slovacek, Wien XXI, Schüttaustraße 1—39/26/2, Hugo Zitta, Wien XXI, Schüttaustraße 1—39/27/4, und Max Kopper, Wien II, Wachaustraße 24/4/1/13.

Gemäß § 5, Absatz 3, des bezogenen Verfassungsgesetzes werden der Bescheid über die Wiederaufnahme der Vereinstätigkeit und der Vorschlag über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes, der letztere überdies mit der Bemerkung verlautbart, daß im Sinne des § 5, Absatz 4, des gleichen Gesetzes jedes Vereinsmitglied binnen vier Wochen vom Tage der Verlautbarung zum Vorschlage Ergänzungs- oder Gegenvorschläge bei der Magistratsabteilung 62 (I, Rathausstraße 9) erstatten kann.

Der Abteilungsleiter:
Stollewerk e. h.
Obersenatsrat

M.Abt. 62/1661/46 Wien, am 28. März 1946

Bescheid

Auf Grund des von Therese Klima als Vorstandsmitglied zur Zeit der Auflösung gemäß § 1, Absatz 1, des Verfassungsgesetzes vom 31. Juli 1945, StGBl. Nr. 102, über vereinsrechtliche Maßnahmen (Vereins-Reorganisationsgesetz) eingebrachten Antrages ergeht folgender Spruch:

Der Verein Mietervereinigung Österreichs, Bezirksorganisation Alsergrund, dessen Tätigkeit auf Grund der Verordnung der Bundesregierung vom 12. Februar 1934, BGBl. Nr. 78, über das Verbot der Sozialdemokratischen Partei Österreichs vom Bundeskanzleramt, Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit, mit Bescheid vom 14. Februar 1934, Zl. 121233—GD 2, aufgelöst wurde, kann seine Tätigkeit wieder aufnehmen.

Der Verein darf jedoch seine Tätigkeit erst aufnehmen, bis der provisorische Vereinsvorstand gemäß § 6, Absatz 1, des bezogenen Verfassungsgesetzes behördlich bestellt ist.

Über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes wurde folgender Vorschlag erstattet:

Therese Klima, Wien IX, Rossauer Lände 21, Georg Zganec, Wien IX, Rögergasse 29, Paula Schaller, Wien IX, Löblichgasse 4, Viktor Kretschmer, Wien IX, Roßauer Lände 21, und Andreas Anderl, Wien IX, Grünentorgasse 19.

Gemäß § 5, Absatz 3, des bezogenen Verfassungsgesetzes werden der Bescheid über die Wiederaufnahme der Vereinstätigkeit und der Vorschlag über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes, der letztere überdies mit der Bemerkung verlautbart, daß im Sinne des § 5, Absatz 4, des gleichen Gesetzes jedes Vereinsmitglied binnen vier Wochen vom Tage der Verlautbarung zum Vorschlage Ergänzungs- oder Gegenvorschläge bei der Magistratsabteilung 62 (I, Rathausstraße 9) erstatten kann.

Der Abteilungsleiter:
Stollewerk e. h.
Obersenatsrat

M.Abt. 62/1509/46 Wien, am 1. April 1946

Bescheid

Auf Grund des von Friedrich Mateozic gemäß § 1, Absatz 2, des Verfassungsgesetzes vom 31. Juli 1945, StG.Bl. Nr. 102, über vereinsrechtliche Maßnahmen (Vereins-Reorganisationsgesetz) eingebrachten Antrages ergeht folgender Spruch:

Die Eingliederung des Kleingarten- und Siedlungsvereines Kanada (später umbenannt in Kleingarten- und Siedlungsverein Oberes Mühlwasser) in den Reichsbund Deutscher Kleingärtner, Berlin, die vom Stillhaltekommissar für Vereine, Organisationen und Verbände auf Grund des Gesetzes vom 14. Mai 1938, Gesetzblatt für das Land Österreich Nr. 136/1938, mit Bescheid vom 19. September 1938, A. Z. IV A a 8 E b I/210, angeordnet wurde, wird außer Kraft gesetzt.

Der Verein darf jedoch seine Tätigkeit erst aufnehmen, bis der provisorische Vereinsvorstand gemäß § 6, Absatz 1, des bezogenen Verfassungsgesetzes behördlich bestellt ist.

Über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes wurde folgender Vorschlag erstattet:

Adolf Klinkl, Wien XXI, Siedlung Kanada, Heringweg 1, Eduard Heiker, Wien XXI, Siedlung Kanada, Friedrich Kober, Wien XXI, Siedlung Kanada, und Franz Graf, Wien XXI, Siedlung Kanada.

Gemäß § 5, Absatz 3, des bezogenen Verfassungsgesetzes werden der Bescheid über das Außerkrafttreten der Eingliederung und der Vorschlag über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes, der letztere überdies mit der Bemerkung verlautbart, daß im Sinne des § 5, Absatz 4, des gleichen Gesetzes jedes Vereinsmitglied binnen vier Wochen vom Tage der Verlautbarung zum Vorschlage Ergänzungs- oder Gegenvorschläge bei der Magistratsabteilung 62 (I, Rathausstraße 9) erstatten kann.

Der Abteilungsleiter:
Stollewerk e. h.
Obersenatsrat

M.Abt. 62/6080/45 Wien, am 1. April 1946

Bescheid

Auf Grund des von Dr. Ing. Ernst Melan gemäß § 1, Absatz 2, des Verfassungsgesetzes vom 31. Juli 1945, StGBl. Nr. 102, über vereinsrechtliche Maßnahmen (Vereins-Reorganisationsgesetz) eingebrachten Antrages ergeht folgender Spruch:

Die Außerkraftsetzung der Neuordnung des Vereines Verband der Freunde der Technischen Hochschule in Wien, die vom Stillhaltekommissar für Vereine, Organisationen und Verbände auf Grund des Gesetzes vom 14. Mai 1938, Gesetzblatt für das Land Österreich Nr. 136/1938, mit Bescheid vom 1. Juli 1939, A. Z. IV A a 10 c 20, angeordnet wurde, wird außer Kraft gesetzt.

Der Verein darf jedoch seine Tätigkeit erst aufnehmen, bis der provisorische Vereinsvorstand gemäß § 6, Absatz 1, des bezogenen Verfassungsgesetzes behördlich bestellt ist.

Über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes wurde folgender Vorschlag erstattet:

Bundeskanzler a. D. Ernst Streeruwitz, Wien XVIII, Colloredogasse 14, Baurat h. c. Dr. Ing. Prof. Egon Seefehlner, Wien XVIII, Pötzleinsdorfer Straße 28, Hofrat Prof. Dr. Karl Holey, Wien III, Neulinggasse 25, und Hofrat Prof. Ing. Hugo Seidler, Wien-Mauer, Promenade 73.

Gemäß § 5, Absatz 3, des bezogenen Verfassungsgesetzes werden der Bescheid über das Außerkrafttreten der Neuordnung und der Vorschlag über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes, der letztere überdies mit der Bemerkung verlautbart, daß im Sinne des § 5, Absatz 4, des gleichen Gesetzes jedes Vereinsmitglied binnen vier Wochen vom Tage der Verlautbarung zum Vorschlage Ergänzungs- oder Gegenvorschläge bei der Magistratsabteilung 62 (I, Rathausstraße 9) erstatten kann.

Der Abteilungsleiter:
Stollewerk e. h.
Obersenatsrat

M.Abt. 62/1241/46 Wien, am 3. April 1946

Bescheid

Auf Grund des von Eduard Franz gemäß § 1, Absatz 2, des Verfassungsgesetzes vom 31. Juli 1945, StGBl. Nr. 102, über vereinsrechtliche Maßnahmen (Vereins-Reorganisationsgesetz) eingebrachten Antrages ergeht folgender Spruch:

Die Neuordnung des Vereines Radfahrklub Gemütliche Brüder, die vom Stillhaltekommissar für Vereine, Organisationen und Verbände auf Grund des Gesetzes vom 14. Mai 1938, Gesetzblatt für das Land Österreich Nr. 136/1938, mit Bescheid vom 26. Juni 1939, IV AR—IIh/1—563, angeordnet wurde, wird außer Kraft gesetzt.

Der Verein darf jedoch seine Tätigkeit erst aufnehmen, bis der provisorische Vereinsvorstand gemäß § 6, Absatz 1, des bezogenen Verfassungsgesetzes behördlich bestellt ist.

Über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes wurde folgender Vorschlag erstattet:

Josef Zemann, Wien VI, Mariahilfer Straße 35, Franz Cap, Wien X, Muhrengasse 24/3, Eduard Franz, Wien XII, Zenogasse 3/1, Alfred Leitl, Wien X, Ernst-Ludwig-Gasse 31/6, Franz Simmetsberger, Wien X, Angeligasse 16, Anton Schuster, Wien XII, Fockygasse 55, Karl Wolf, Wien X, Paltramplatz 5/6, und Karl Österreicher, Wien X, Hardtmuthgasse 72/26.

Gemäß § 5, Absatz 3, des bezogenen Verfassungsgesetzes werden der Bescheid über das Außerkrafttreten der Neuordnung und der Vorschlag über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes, der letztere überdies mit der Bemerkung verlautbart, daß im Sinne des § 5, Absatz 4, des gleichen Gesetzes jedes Vereinsmitglied binnen vier Wochen vom Tage der Verlautbarung zum Vorschlage Ergänzungs- oder Gegenvorschläge bei der Magistratsabteilung 62 (I, Rathausstraße 9) erstatten kann.

Der Abteilungsleiter:
Stollewerk e. h.
Obersenatsrat

M.Abt. 62/8442/45 Wien, am 10. April 1946

Bescheid

Auf Grund des von fünf Vereinsmitgliedern gemäß § 1, Absatz 2, des Verfassungsgesetzes vom 31. Juli 1945, StGBl. Nr. 102, über vereinsrechtliche Maßnahmen (Vereins-Reorganisationsgesetz) eingebrachten Antrages ergeht folgender Spruch:

Die unter Aufhebung der Rechtspersönlichkeit erfolgte Eingliederung des Ersten Brigittenauer Kleintierzüchtervereins in den Reichsbund Deutscher Kleintierzüchter Berlin, die vom Stillhaltekommissar für Vereine, Organisationen und Verbände auf Grund des Gesetzes vom 14. Mai 1938, Gesetzblatt für das Land Österreich Nr. 136/1938, mit Bescheid vom 5. Oktober 1938, Zl. 8 i A/34, angeordnet wurde, wird außer Kraft gesetzt.

Der Verein darf jedoch seine Tätigkeit erst aufnehmen, bis der provisorische Vereinsvorstand gemäß § 6, Absatz 1, des bezogenen Verfassungsgesetzes behördlich bestellt ist.

Über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes wurde folgender Vorschlag erstattet:

Anton Dolezal, Wien XX, Kluckygasse 16/3/2, Hermine Grünberger, Wien XX, Brigittaplatz 22/2/4, und Franz Pechek, Wien XX, Bäuerlegasse 8/28 a.

Gemäß § 5, Absatz 3, des bezogenen Verfassungsgesetzes werden der Bescheid über das Außerkrafttreten der Eingliederung und der Vorschlag über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes, der letztere überdies mit der Bemerkung verlautbart, daß im Sinne des § 5, Absatz 4, des gleichen Gesetzes jedes Vereinsmitglied binnen vier Wochen vom Tage der Verlautbarung zum Vorschlage Ergänzungs- oder Gegenvorschläge bei der Magistratsabteilung 62 (I, Rathausstraße 9) erstatten kann.

Der Abteilungsleiter:
Stollewerk e. h.
Obersenatsrat

M.Abt. 62/1105/46 Wien, am 4. April 1946

Bescheid

Auf Grund des von Fritz Hartmann gemäß § 1, Absatz 2, des Verfassungsgesetzes vom 31. Juli 1945, StGBl. Nr. 102, über vereinsrechtliche Maßnahmen (Vereins-Reorganisationsgesetz) eingebrachten Antrages ergeht folgender Spruch:

Die Eingliederung des Kleingarten- und Wirtschaftsvereins Bogenbrücke in den Reichsbund Deutscher Kleingärtner Berlin, die vom Stillhaltekommissar für Vereine, Organisationen und Verbände auf Grund des Gesetzes vom 14. Mai 1938, Gesetzblatt für das Land Österreich Nr. 136/1938, mit Bescheid vom 19. September 1938, Zl. 8 E b I/225, angeordnet wurde, wird außer Kraft gesetzt.

Der Verein darf jedoch seine Tätigkeit erst aufnehmen, bis der provisorische Vereinsvorstand gemäß § 6, Absatz 1, des bezogenen Verfassungsgesetzes behördlich bestellt ist.

Über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes wurde folgender Vorschlag erstattet:

Wenzel Lehrl, Wien XXI, Espenmais 337/8, Fritz Hartmann, Wien XXI, Espenmais 338/21, und Otto Bublik Wien XXI, Espenmais 338/25.

Gemäß § 5, Absatz 3, des bezogenen Verfassungsgesetzes werden der Bescheid über das Außerkrafttreten der Eingliederung und der Vorschlag über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes, der letztere überdies mit der Bemerkung verlautbart, daß im Sinne des § 5, Absatz 4, des gleichen Gesetzes jedes Vereinsmitglied binnen vier Wochen vom Tage der Verlautbarung zum Vorschlage Ergänzungs- oder Gegenvorschläge bei der Magistratsabteilung 62 (I, Rathausstraße 9) erstatten kann.

Der Abteilungsleiter:
Stollewerk e. h.
Obersenatsrat

M.Abt. 62/1634/46 Wien, am 5. April 1946

Bescheid

Auf Grund des von Dr. Hans Dietrich gemäß § 1, Absatz 2, des Verfassungsgesetzes vom 31. Juli 1945, StGBl. Nr. 102, über vereinsrechtliche Maßnahmen (Vereins-Reorganisationsgesetz) eingebrachten Antrages ergeht folgender Spruch:

Die Eingliederung des Vereines „Schutzverband der Garagenbesitzer Wiens in die Wirtschaftskammer Wien, die vom Stillhaltekommissar für Vereine, Organisationen und Verbände auf Grund des Gesetzes vom 14. Mai 1938, Gesetzblatt für das Land Österreich Nr. 136/1938, mit Bescheid vom 19. April 1939, IV A a 4 B III 44/111, angeordnet wurde, wird außer Kraft gesetzt.

Der Verein darf jedoch seine Tätigkeit erst aufnehmen, bis der provisorische Vereinsvorstand gemäß § 6, Absatz 1, des bezogenen Verfassungsgesetzes behördlich bestellt ist.

Über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes wurde folgender Vorschlag erstattet:

Stadtrat a. D. Josef Müller, Wien XII, Grünbergstraße 33, Dir. Hans Dietrich, Wien I, Weihburggasse 26, und Oscar Lasner, Wien V, Margaretenstraße 108.

Gemäß § 5, Absatz 3, des bezogenen Verfassungsgesetzes werden der Bescheid über das Außerkrafttreten der Eingliederung und der Vorschlag über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes, der letztere überdies mit der Bemerkung verlautbart, daß im Sinne des § 5, Absatz 4, des gleichen Gesetzes jedes Vereinsmitglied binnen vier Wochen vom Tage der Verlautbarung zum Vorschlage Ergänzungs- oder Gegenvorschläge bei der Magistratsabteilung 62 (I, Rathausstraße 9) erstatten kann.

Der Abteilungsleiter:
Stollewerk e. h.
Obersenatsrat

M.Abt. 62/1647/46. Wien, am 8. April 1946

Bescheid

Auf Grund des von fünf Vereinsmitgliedern gemäß § 1, Absatz 2, des Verfassungsgesetzes vom 31. Juli 1945, StGBl. Nr. 102, über vereinsrechtliche Maßnahmen (Vereins-Reorganisationsgesetz) eingebrachten Antrages ergeht folender Spruch:

Die Neuordnung des Vereines Astronomischer Verein Wien zur Förderung der Meteorwissenschaft in Österreich, die vom Stillhaltekommissar für Vereine, Organisationen und Verbände auf Grund des Gesetzes vom 14. Mai 1938, Gesetzblatt für das Land Österreich Nr. 136/1938, mit Bescheid vom 21. März 1939, Zl. IV Ab/36, angeordnet wurde, wird außer Kraft gesetzt.

Der Verein darf jedoch seine Tätigkeit erst aufnehmen, bis der provisorische Vereinsvorstand gemäß § 6, Absatz 1, des bezogenen Verfassungsgesetzes behördlich bestellt ist.

Über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes wurde folgender Vorschlag erstattet:

Dr. Josef Kramer, Wien III, Ungargasse 71, Generalintendant Karl Denk, Wien VI, Loquaiplatz 11, Elisabeth Stoklaska, Wien VI, Gumpendorfer Straße 30, und Adolf Werner, Wien VIII, Florianigasse 12.

Gemäß § 5, Absatz 3, des bezogenen Verfassungsgesetzes werden der Bescheid über das Außerkrafttreten der Neuordnung und der Vorschlag über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes, der letztere überdies mit der Bemerkung verlautbart, daß im Sinne des § 5, Absatz 4, des gleichen Gesetzes jedes Vereinsmitglied binnen vier Wochen vom Tage der Verlautbarung zum Vorschlage Ergänzungs- oder Gegenvorschläge bei der Magistratsabteilung 62 (I, Rathausstraße 9) erstatten kann.

Der Abteilungsleiter:
Stollewerk e. h.
Obersenatsrat

M.Abt. 62/741/46 Wien, am 15. April 1946

Bescheid

Auf Grund des von Dr. Josef Stadlmann und vier weiteren im Zeitpunkt der Eingliederung des Vereines ehemaligen Vereinsleitungsmitgliedern gemäß § 1, Absatz 2, des Verfassungsgesetzes vom 31. Juli 1945, StGBl. Nr. 102, über vereinsrechtliche Maßnahmen (Vereins-Reorganisationsgesetz) eingebrachten Antrages ergeht folgender Spruch:

Die Eingliederung unter Aufhebung der Rechtspersönlichkeit des Vereines Verein der Freunde des Hietzinger Gymnasiums mit dem Sitz in Wien in den Gauverband der Elternrunden im Gau Wien, die vom Stillhaltekommissar für Vereine, Organisationen und Verbände auf Grund des Gesetzes vom 14. Mai 1938, Gesetzblatt für das Land Österreich Nr. 136/1938, mit Bescheid vom 14. März 1939, Az. IV Ab. 29 B 3 Dr.Pz/Ht. angeordnet wurde, wird außer Kraft gesetzt.

Der Verein darf jedoch seine Tätigkeit erst aufnehmen, bis der provisorische Vereinsvorstand gemäß § 6, Absatz 1, des bezogenen Verfassungsgesetzes behördlich bestellt ist.

Über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes wurde folgender Vorschlag erstattet:

Hofrat Dr. Josef Stadlmann, Wien XIII, Gustav-Seidl-Gasse 4, Professor Dr. Hans Skul, Wien XIII, Hietzinger Hauptstraße 37, Oberamtsrat Heinrich Stiegelbauer, Wien XIII, Hagenberggasse 39, Franz Rieger, Wien XIV, Felbigergasse 65, und Karl Cikanek, Wien XIII, Amalienstraße 24.

Gemäß § 5, Absatz 3, des bezogenen Verfassungsgesetzes werden der Bescheid über das Außerkrafttreten der Eingliederung und der Vorschlag uber die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes, der letztere überdies mit der Bemerkung verlautbart, daß im Sinne des § 5, Absatz 4, des gleichen Gesetzes jedes Vereinsmitglied binnen vier Wochen vom Tage der Verlautbarung zum Vorschlage Ergänzungs- oder Gegenvorschläge bei der Magistratsabteilung 62 (I, Rathausstraße 9) erstatten kann.

Der Abteilungsleiter:
Stollewerk e. h.
Obersenatsrat

M.Abt. 62/1021/46 Wien, am 15. April 1946

Bescheid

Auf Grund des von Josef Haider gemäß § 1, Absatz 2, des Verfassungsgesetzes vom 31. Juli 1945, StGBl. Nr. 102, über vereinsrechtliche Maßnahmen (Vereins-Reorganisationsgesetz) eingebrachten Antrages ergeht folgender Spruch:

Die Neuordnung des Vereines Maria-Drei-Eichen-Verein, die vom Stillhaltekommissar für Vereine, Organisationen und Verbände auf Grund des Gesetzes vom 14. Mai 1938, Gesetzbatt für das Land Österreich Nr. 136/1938, mit Bescheid vom 28. November 1939, XXVI—65—8589 IV AR-Sg. Akt 26/27, angeordnet wurde, wird außer Kraft gesetzt.

Der Verein darf jedoch seine Tätigkeit erst aufnehmen, bis der provisorische Vereinsvorstand gemäß § 6, Absatz 1, des bezogenen Verfassungsgesetzes behördlich bestellt ist.

Über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes wurde folgender Vorschlag erstattet:

Franz Haider, Wien XV, Klementinengasse 27, Josef Haider, Wien II, Schreigasse 12, und Rudolf Hollmann, Wien XXI, Wimpffengasse 5.

Gemäß § 5, Absatz 3, des bezogenen Verfassungsgesetzes werden der Bescheid über das Außerkrafttreten der Neuordnung und der Vorschlag über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes, der letztere überdies mit der Bemerkung verlautbart, daß im Sinne des § 5, Absatz 4, des gleichen Gesetzes jedes Vereinsmitglied binnen vier Wochen vom Tage der Verlautbarung zum Vorschlage Ergänzungs- oder Gegenvorschläge bei der Magistratsabteilung 62 (I, Rathausstraße 9) erstatten kann.

Der Abteilungsleiter:
Stollewerk e. h.
Obersenatsrat

Herausgeber, Eigentümer und Verleger: Die Stadt Wien. — Verantwortl. Redakteur: Hans Riemer, Wien I, Neues Rathaus. — Druck: Druck- und Verlagsanstalt „Vorwärts" KG., Wien V, Rechte Wienzeile 97.